Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.05.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2016	
4	Anträge	
4.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)	2016/AN/1674
	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	
4.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch	2016/AN/1694
	09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	
4.3	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen Wandschneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten	2016/AN/1708
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss	2016/BV/1588
5.2	Entscheidung über die Durchführung des Anschlussvorhabens zum "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"	2016/BV/1619
6	Verschiedenes	
6.1	Bericht von Claudia Barlen zu einer Präsentation aus dem	

Fahrradforum

#### 6.2 Informationen

## 7 Schließen der Sitzung

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Antrag	Datum:	26.04.2016

# Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

# Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung			
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in der Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und mutlifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zur ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes und /oder EU-Programmen beantragt werden können.

## Sachverhalt:

Die Gehlsdorfer Kirche, die sozialen Wohneinrichtungen, die beiden Einkaufsmärkte, die beiden Bushaltestellen (auch für Ausflugsbusse), die Grünfläche mit Freizeitfunktion und Standort für Bürgerfeste (Kirchenplatzfest, Martinsfest), der Gedenkstein und ab April 2016 die neue temporäre Frischemarktfläche bilden ein natürliches Zentrum der Ortslage. Dieses Zentrum wird durch die viel befahrene Fährstraße/Pressentinstraße tangiert, was eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Kinder, ältere Menschen und geistig bzw. psychisch Kranke, die dort wohnen, darstellt.

Entsprechend der Leitlinien der HRO wünschen sich der Ortsbeirat und die Gehlsdorfer in diesem Bereich eine funktionale und gestalterische Aufwertung dieses öffentlichen Raumes, eine attraktive Durchgrünung, vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sowie die schrittweise

Beseitigung von Mängel und Gefährdungen im fließenden und ruhender Verkehr und den Abbau von Barrieren.

Besonders hoch ist der Gefährdungsbereich im Einmündungsbereich zum Toitenwinkler Weg/Schulstraße.

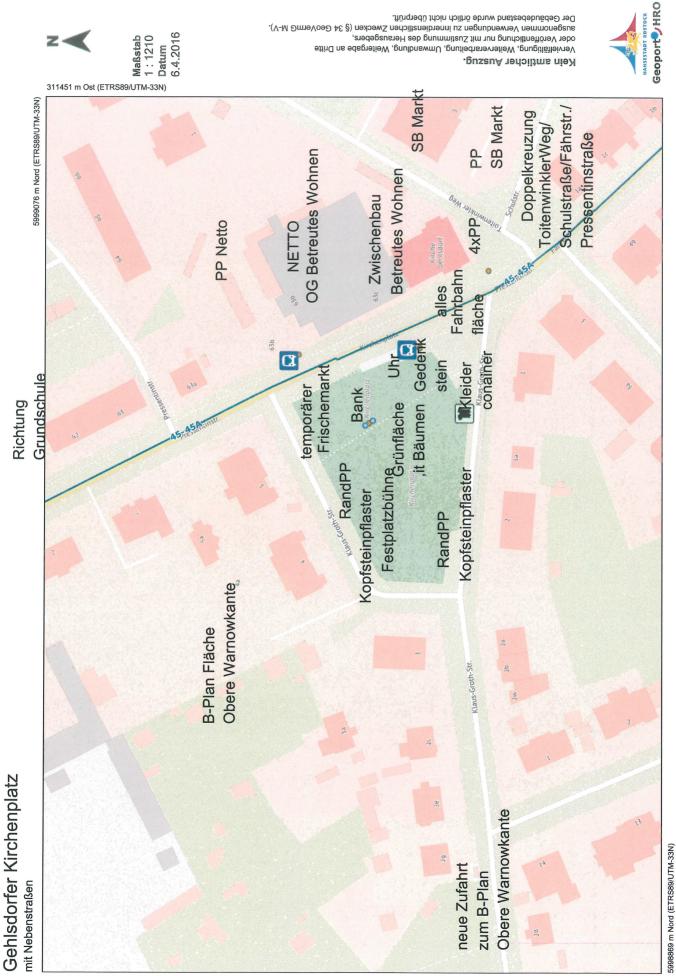
Aktueller Anlass gerade jetzt umfangreiche Veränderungen zu fordern sind:

- Umsetzung des B-Planes "Obere Warnowkante" in der Begründung (Seite 34) wird auf die Verbindliche Regelung eines ergänzenden Städtebaulichen Vertrages zur Asphaltierung eines Teilbereiches der Klaus-Groth-Str. verwiesen, um die Lärmorientierungswerte im Nachtzeitraum einzuhalten
- die im Ortsbeirat vorgestellten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der künftigen Bebauungspläne für Gehlsdorf, für fast 1000 zusätzliche WE in den kommenden Jahren
- 3. der besonders schlechte Zustand des Toitenwinkler Weges ohne Gehweg und der sehr unübersichtliche Bereich Ecke Schulstraße/Kirchenplatz

Gerade hinsichtlich einer Kostenoptimierung für den Teilbereich Klaus-Groth-Straße, der eine Seite des Kirchenplatzes ist, wird hier dringender Handlungsbedarf gesehen.

Kurt Massenthe Vorsitzender

Anlage/n: Karte Gehlsdorfer Kirchenplatz



(NEE-MTU/68S/973) isO m 631115

Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	11.04.2016		
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>					
Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An de Jägerbäk"					
Beratungsfolg	e:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
26 04 2016		schuce	Vorboratung		

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
1		

## Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen

## Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt aktuell an diesem Standort Wohnungen zu errichten. Teilweise gibt es aber Festlegungen im B-Plan, die eine Nutzung als Mischgebiet vorsehen, die bis heute nicht umzusetzen waren. Versuche, ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches diese Problematik löst, scheitern seit mehr als zwei Jahren. Bereits seit den 90-er Jahren ist es nicht gelungen, wie geplant, Gewerbe anzusiedeln. Betreutes Wohnen wurde als Gewerbeform nicht anerkannt.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Die Hansestadt Rostock prosperiert und deshalb steigt auch der Bedarf an Wohnraum sukzessive. Diese Bedarfe werden heute sogar als "dringlich" artikuliert. Städtebaulich ist diese Lösung demzufolge wünschenswert. Das wird insbesondere auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um die buchstäblich letzte, neu zu bebauende Fläche in diesem Bereich handelt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende gez. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Antrag		Datum:	15.04.2016				
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft						
Wandsch Fraktion B	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen Wandschneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Integrationsarbeit in Stadtteil- und Begegnungsstätten						
Beratungsfol	ge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
17.05.2016 zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten Vorberatung							
19.05.2016		dt- und Regionalentv	vicklung, Umwelt und Ordnung				
08.06.2016	Bürgerschaft		Entscheidung				

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Aufgaben im Bereich der Integration von MigrantInnen die Stadtteil- und Begegnungszentren wahrnehmen sollen und wie die personellen Bedarfe dafür abgedeckt werden

## Sachverhalt:

Verschiedene SBZ haben in den letzten Wochen auf die gewachsenen Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit hingewiesen (siehe u.a. Schreiben von Dorothea Marckwardt, SBZ Südstadt/Biestow vom 12.4.2016). Als Stadt, die ein besonderes Interesse an gelungener Integration hat, sollten wir mit den SBZ über Aufgabenstellungen sprechen und eventuell benötigte Personalbedarfe prüfen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Hansestadt Ros	stock
----------------	-------

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	29.02.2016			
Deschussvonage					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling			
	bet. Senator/-in:				
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:				
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt					
Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss					

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und das entsprechende Abwägungsergebnis am 01.02.2012 beschlossen (2011/BV/2932). Im Zuge des ergänzenden Verfahrens gemäß des § 214 Abs. 4 BauGB wurde das Abwägungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut geprüft und mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis ergänzt.

Beschlussvorschriften: §§ 10, 214 Abs. 4 BauGB § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2011/BV/2932 - Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde"

#### AbwägungsbeschlussSachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 für das Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" wurde bereits am 01.02.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen.

Nachdem der Bebauungsplan bereits am 22.03.2012 in Kraft getreten ist, hat das OVG Greifswald durch Urteil vom 09.04.2014 diesen Bebauungsplan aufgrund eines Bekanntmachungsmangels für unwirksam erklärt.

Darüber hinaus wurde durch das Gericht auf potenzielle Mängel in der Abwägung hingewiesen. Daraufhin wurden die vorgebrachten Anregungen von den Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Abwägungsergebnis der Anregungen der Bürger im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ausführlicher begründet wird. Die Abwägungsentscheidung vom 01.02.2012 bleibt inhaltlich unberührt.

Um den Bekanntmachungsmangel zu heilen, wird der Bebauungsplan mit den aktualisierten Verfahrensvermerken erneut ausgefertigt und die Satzung im Anschluss erneut öffentlich bekannt gegeben, nun mit dem Hinweis, dass die im Bebauungsplan unter Bezug genommenen DIN-Vorschriften im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Allgemeinheit einsehbar sind.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

#### Anlage/n: Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

# Zu 2016/BV/1588

Anlage Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Hansestadt R Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung	der Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B1-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Auffällig im V Bordsteine, un wurde das ver Deponiegeländ Altablagerung erfolgen, dass diesem Zusam Weidenweg in Planstraßen A ich was überse Weidenweg bi - Als Mitglied d Ausrichter/Ve (beispielsweis mal !) inwiew Weidenweg fü der Beschreib	r Gartenstr. im erweiterten Eckbereich zur Einmündung Weidenweg. Veidenweg ist der teilweise schlechte Erhaltungszustand (abgesackte zureichendes Straßengefälle bei Regen im Weidenweg). Wesentlich ursacht in der Vergangenheit durch die Befahrung der Zufahrt zum des mit Schwerlast-LKW zwecks Aufschüttung der südlichen Die geplante Sanierung/Ertüchtigung des Weidenweges sollte so die Planstraße A zum Wohnmobilplatz gesichert werden kann. In menhang meine Frage: Mit welchem Straßenquerschnitt wird der a Abschnitt südlich der Gartenstr. geplant? Lediglich für die und B liegen Straßenquerschnitte in den Planentwürfen vor, oder habe hen?. Wird mit den veranschlagten Kosten von 154 TEUR der gesamte s zum Beginn der Planstraße A saniert? Hes SV Warnemünde , Abt. Leichtathletik, ist für uns als ranstalter/Nutzer des angrenzenden Sportplatzgeländes interessant, e mit den jährlichen Stolteraa-Küstenwaldläufen , im Jahr 2010 zum 29. eit auch zukünftig die <i>Nutzung des Osttores des Sportplatzes zum</i> r Start und Zieleinlauf genutzt werden kann; <i>diese Funktion f e h l t in ung des Weidenweges</i> , es wird immer nur von der nördlichen es Sportplatzgeländes von der Parkstr. ausgegangen. Deshalb ist im ttores zumindest eine Absenkung des Bordsteines einzuplanen. Wird iden in die künftigen Detailplanungen?	gibt die vorgem straße und der Die Kostenschä des Weidenwei den bestehende Als Anliegerstra der angrenzen deshalb durch o Entsprechend o eine erforderlic	erkte Querschnittsau Einfahrt in den beste ätzung unter der Posit ges zwischen der Eir en Garagenkomplex ( aße dient der Weiden den Grundstücke. Di den B-Plan nicht berü	hitt 'Schnitt 1-1 (Weidenweg)' wird verwiesen. Er fteilung für den Weidenweg zwischen der Park- henden Garagenkomplex wieder. tion 'Weidenweg' bezieht sich auf die Sanierung mündung in die Parkstraße und der Einfahrt in d.h., dem Beginn der Planstraße A). weg auch künftig unverändert der Erschließung ie Zufahrt (Osttor) auf das Vereinsgelände ist hrt oder in ihrem Bestand künftig eingeschränkt. die Planbegründung ergänzt und das Osttor und Is Hinweis für die Detailplanung zur Sanierung kt. 2.2.1, 3.5).

Hansestadt R Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung	der Anregungei	า	
Lfd. Nr. B1-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
<ul> <li>Garage im We vorzubringen.</li> <li>1. Die auf Seite I Garagen kann Delegiertenver Weidenweg.</li> <li>2. Meines Wisse Berechnungen Haushalt komp</li> <li>3. 600 fehlende O Stellplatzfläch Wird es - als n Umzugsszena</li> </ul>	<ul> <li>m Garagenverein und Eigentümer einer gerade im Jahr 2009 sanierten idenweg habe ich einige grundsätzliche Fragen und Standpunkte Ich nummeriere diese wie folgt:</li> <li>11 in den ausgelegten Unterlagen angegebene Zahl von 430 betroffenen nicht stimmen, nach Verlautbarungen des Vereins auf der rsammlung im Dez. 2009 sind es fast 600 Garagen im Standort</li> <li>ns nimmt die HRO nicht unerhebliche Pachtgebühren ein, gibt es , wie diese Ausfälle bei Abriss des Komplexes im derzeit angespannten pensiert werden können?</li> <li>Garagen mal 4 m Fahrzeuglänge ergäbe eine 2,4 km lange, zusätzliche eim Seebad Warnemünde. Wie soll das praktisch realisiert werden? notwendigen Bestandteil der endgültigen Planungen - ein rio für die Garagen des Vereins auf einen anderen Standort im emünde geben? Sind dazu Flächen vorgehalten?</li> </ul>	2.2.2). In den und Verkehrslä lerhafte Beurte Schallschutz vervon 612 Garag Festsetzungen zu 2.: Ein Vergl zum Gewerbeg bauliche Ersch Planung beinha schen Hausha nungsrechtlich die Planungsvo Gewerbe Grund zu 3.: Aufgrund ragenstandorts nungsrechtlich lässig ist. Der sich gleichlaute für Garagensta träge über 2020 Mit der Fristbin Zeitfenster eing zu treffen. Ein die Stadt nicht stück für privat organisieren. I /Stellplätze wir Rahmen der L W'mde) werder teilung der St	Planunterlagen (insl imprognose) wurde i eilungsgrundlagen fü erwendet wurden. Di gen ausgegangen. Di des B-Plans sind des eich zwischen fortdau gebiet (einschl. erford ießung) ergibt etwa d altet insoweit ein pos lt. Unabhängig davor verbindliche Umsetzu orsorge für die Bevorra dlage der planerische der vielfach geäußert wurde in Abstimmur verbindlich festgeset planungsrechtliche Ub end auch im aktueller indorte. Unabhängig D hinaus möglich. dung bis Ende 2020 v geräumt, um persönli Umzugsszenario ist in der Rechtspflicht s e Stellplatzzwecke vo Für die Unterbringur d auf private Angebo Imsetzung der neuer n zusätzliche Stellplät ellplatzkapazitäten e	nl wurde in der Planbegründung korrigiert (Pkt. besondere Verkehrsmengenermittlung Ist/Plan in diesem Zusammenhang geprüft, ob ggf. feh- r den Nachweis der Anforderungen an den es ist nicht der Fall. In den Unterlagen wurde e Beurteilungsergebnisse und darauf gestützte shalb nicht zu beanstanden. uernder Garagennutzung und Umstrukturierung derliche Aufschüttung sowie tief- und straßen- das Doppelte der jährlichen Pachteinnahme. Die sitives Kosten-/Nutzenverhältnis für den städti- n ist nicht die Erlöserzielung sondern die pla- ung der Flächenutzungsplan-Darstellungen und atung mit geeigneten Flächen für wohnortnahes en Entscheidung. ten Bedenken gegen die Überplanung des Ga- ng mit dem Vorstand des Garagenvereins pla- zt, dass die Gewerbenutzung erst ab 2021 zu- mgang mit dem Garagenstandort widerspiegelt n Fortschreibungsvorschlag der Kategorienliste davon bleibt eine Verlängerung der Pachtver- wurde den betroffenen Bürgern ein zusätzliches ich Vorsorge für ihren privaten Stellplatzbedarf nicht vorgesehen. Klarzustellen ist dabei, dass steht, ein in ihrem Eigentum befindliches Grund- brzuhalten bzw. den privaten Stellplatzbedarf zu ng der im Plangebiet entfallenden Garagen- ote und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. Im n städtebaulichen Projekte (z.B. Güterbahnhof tze geschaffen, die auch eine räumliche Umver- rlauben (vgl. Strukturkonzept W'mde) – den iterhin der Bedarf an öff. Parkständen.

Hansestadt Ro	ostock			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151
Amt für Stadte	ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			"Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung	der Anregunger	۱	
Lfd. Nr. B1-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
<ul> <li>Bereich "Mobil Parkdruck sind Wo kann ich die bisherigen Plann</li> <li>5. In den LEITLIN stadtverträglich Überlastungen i flächendeckend beinhaltet in me augenblickliche bedarfsgerecht schmerzliche W sinnvoller Beitr</li> <li>6. Insgesamt sind Einzelstellungn Emission, Lärm Vorbereitung de der Argumente, Warnemünde be jahrzehntelang si Überbauung mi sanierenden No für wenige Zahl jetzigen Nutzer sozialen Konflii</li> <li>7. Die Planungsb Ansatz", wenn Entscheidungs "Integriertes G Ortsteilentwick so sein soll, wa ebenso keine R</li> </ul>	VIEN der Stadtentwicklung gibt es aktuelle Formulierungen für den ität". Auf S. 40 finde ich den Satz: "Für Wohngebiete mit hohem <b>Parkraumkonzept</b> aufzustellen." eses Parkraumkonzept für Warnemünde einsehen bzw. ist es in den ungen berücksichtigt? NIEN heißt es weiterhin auf S.41: "Um einen möglichst en Umgang mit den Flächenressourcen zu erreichen und im innerstädtischen Straßennetz zu vermeiden, ist die Einführung eines <b>den Parkraummanagements</b> vorgesehen." Dieses Management einen Augen nicht nur die großformatige elektronische Anzeige der en Auslastung von Parkhäusern und Parkflächen, sondern auch die te Erstellung und Sicherung entsprechender <b>Kapazitäten</b> . Der Vegfall von ca. 600 Garagen im Seebad Warnemünde ist dazu kein rag. in den ausgelegten Unterlagen viele wohlwollende lahmen der Fachämter für solche Bereiche wie Landschaft, Umwelt, n etc. enthalten. Als Anwohner freut mich einerseits diese solide er Bauplanungen. Aber noch wichtiger ist für mich nicht die Anzahl , sondern das <b>Gewicht des Hauptargumentes</b> . Benötigen wir in ezahlbare Garagen in der erforderlichen Anzahl auf einem stiefmütterlich behandelten Gelände der Stadt, welches d u r c h die it Garagen hinreichend gesichert ist, oder sollen auf dem teuer noch zu ordteil der Altablagerung künftig nicht mehr bezahlbare Neubaugaragen lungskräftige entstehen? Letztere stehen vielleicht leer, weil für die zu teuer? Wer trägt das wirtschaftliche Risiko? Wer möchte den ktstoff parteipolitisch vertreten? ehörden sprechen immer wieder selbst vom "ganzheitlichen te sum die Abwägungen von pro und kontra im sprozesse geht. Einerseits formulieren die Rostocker Ämter ein Gesamtverkehrskonzept IGVK", das in "ganzheitlichen klungskonzepten" untersetzt und konkretisier werden soll. Wenn das arum spielt das IGVK in diesem konkreten Fall der Überplanung Kolle? Auch auf das Ortsteilentwicklungskonzept vom Seebad wird kein Bezug genommen, warum?	öffentlichen Ste tätserweiterung kern) ist umges zu 5, 6.: Auch e on des öffentlic gung ist gem. sichtlich der Er wird auf private Wahrnehmung die private Initia den städtebauli kehrsbelegung Fremdverkehre stehenden Gara Textfestsetzung heit der ehema gen verwiesen, Bodenschutzbe (TF 4.1, 4.2 usv zu entscheiden Umstrukturierur wirtschaftliche der Aufstellung zu 7.: Eine Bezu So enthält wed Aussage zur L sich mit der Be gebnis des Stu gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein	ellplatzbedarf. Das b am Ortsrand sowie etzt; eine Fortschreib in Parkraummanage hen Parkplatzbedarfs § 49 LBauO M-V Ar satzmöglichkeiten fü Angebote z.B. neue der sich am örtliche ative des Einzelnen ichen Zielen des B-F des Weidenweges und verkehrsintensi agen werden dabei g g (TF) Nr. 1.4 entspr ligen Deponie wird a die auch in der Plar hörde abgestimmte w.). Über ein wirtscha , da beide Optionen ng für Gewerbezwed Vertretbarkeit der Un des B-Plans geprüft gnahme auf Konzept ler das IGVK noch d Jnterbringung des pl reitstellung öffentlich rukturkonzeptes W'm Wohnungen in W'mo menhang mit der er n Handlungserforder	raumkonzepten liegt der Schwerpunkt auf dem isherige Parkraumkonzept für W'mde (Kapazi Verkehrsberuhigung und -regulierung im Orts bung vorgesehen, aber noch nicht vorliegend. ment hat die Sicherstellung und die Organisati s zum Gegenstand. Die private Stellplatzversor ngelegenheit der Grundstückseigentümer. Hin r die mittelfristig aufzugebenden Privatgarager städtebaulichen Projekte im Ort verwiesen. Zu en Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten is unerlässlich. Neubaugaragen gehören nicht zu Planes. Im Sinne einer Beschränkung der Ver ist das Nutzungskonzept so abgefasst, dass ive Nutzungsarten vermieden werden. Die be leichsam privilegiert. Zur Klarstellung wurde die echend ergänzt. Zur umweltrechtlichen Sicher auf die einschlägigen behördlichen Anforderun begründung dargelegt sind und auf die mit de Festsetzung zusätzlicher Schutzmaßnahmer aftliches Risiko ist im Rahmen des B-Plans nich - die Fortnutzung als Garagenstandort und die cke – mit dem B-Plan ermöglicht werden. Die nuutzungsoption wurde im Zusammenhang mi (s.o. zu 2.) te für private Stellplätze ist bisher nicht möglich las Stellplatzkonzept Warnemünde (2000) einer rivaten Stellplatzbedarfs. Letzteres beschäftig nen Parkraums – v.a. im Strandbereich. Als Er nde wird der vergleichsweise geringe Versor de mit privaten Stellplätzen festgestellt. Daraus forderlichen Fortschreibung des Parkraumkon nis für den privaten Stellplatzbedarf abgeleitet er und die lokale Wirtschaft mit zu berücksichti

	Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Bel	handlung der Anregung	gen	
Lfd. Nr. B1-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung	-	
Komplex dem Vo Absicht nach Bee Garagenkomplex Verfasser? Zumii Beginn der 70er. wurde. Und das i (Gemeinnützigen bezahlbaren Gara Wissens erst End Begründungen z Garagenvereins a daneben und wirt Kritikpunkte, abe 9. In die obigen Zus "Ökologische Vo Begründung die 10. Ich möchte auf ei Warnemünde eta Einschifffungsha PKW an. Ich sel an Interessenten Hafenanlagen bo Servicceinrichtu damit zusammen der Schweiz über Effekten für Wer Warnemünde wä Weg auch bestim 11. Der geplante Bau allein schon 227 bisherigen Garag Gesamtabriss de 12. Auf S. 53 der Em Flächenberäum benannt. In exakt erwartet, aber wa Genauuigkeitsbee 13. Leider ist im vorg nicht erwähnt wo sofern überhaupt finanziert werder	<ul> <li>In being genomend, maturity of the second second</li></ul>	sen, die dargele der betreffenden verwirklicht bzw. narien gemein is ten. Vor diesem stand der Garage Garagen durch il unter Bezugnahr Bindung der Gar rium unwahrsche zu 9.: Das ökol. schaftsbeschluss Handlungsrahme beschlossen. Im wurde seine wei B-Plan wird in d derlichen Neujus IGVK, welches z zu 10.: Die Stellp dieses B-Plans. I ten Garagenkom zu 11.: Der Beba für eine Umnutzu setzung ist nach ist sowohl ein G stimmten Teilfläc zu 12., 13.: Die F vant und grunds handlungen. Hie die erforderliche	gten Schlussfolgerung Textpassage möglich eine GE-Nutzung nich t das Fehlen anderwer rechtlichen Hintergrund en beschrieben. Ein zw ne Nutzer. Um missve ne auf die Hinweise üb agenbesitzer im Begrü inlich ist. Verkehrskonzept ist e als Arbeitsgrundlage in für die gesamtstädtis Zwischenbericht zum I gehende Umsetzung r er zeitlichen "Schnittste atzversorgung des Cru Ebenso wenig ist es Zi plex durch öffentliche F uungsplan schafft die ung aller bestehenden Maßgabe des Bedarfs esamtabriss aller Gara hen. Konkrete Planung satzlich Gegenstand o rüber wird zu gegebel Aufschüttung (537 T€	kt. 4.1.5) ist aus dem Sachzusammenhang geris- gen deshalb unzutreffend. Dargestellt werden in he Szenarien für den Fall, dass der B-Plan nicht ht festgesetzt würde. Beiden beschriebenen Sze- eitiger planungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschrif- d wird ein mögliches Szenarium mit dem Fortbe- veites Szenarium wäre zweifellos die Aufgabe der rrständliche Interpretationen zu vermeiden, wurde ber die Entstehungsgeschichte und die persönlich indungstext nun klargestellt, dass dieses Szena- ein informelles Papier, das nicht durch Bürger- legitimiert ist. Jedoch wurde 1998 das IGVK als sche Verkehrsplanung und -entwicklung bis 2010 IGVK sowie im akt. Strukturkonzept Warnemünde resümiert; seine Fortschreibung ist in Arbeit. Der elle" von bisherigem IGVK und seiner ggf. erfor- leichwohl aber in Entsprechung des bisherigen s Garagenkomplexes nicht zum Inhalt hat. uisecenter am Passagierkai ist nicht Gegenstand el der Planung, bestehende Leerstände im priva- Planungsüberlegungen zu kompensieren. bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage Garagenflächen zum Gewerbegebiet. Eine Um- s zum gegebenen Zeitpunkt vorgesehen. Möglich agen als auch zunächst nur ein Abbruch auf be- gen bestehen zzt. nicht. uch und Geländeaufschüttung ist zzt. nicht rele- der Vertragsgestaltung bei Grundstückskaufver- ner Zeit entschieden. Eine Kostenschätzung für wurde gleichwohl ergänzt, um eine Vergleichs- derweitige Maßnahmeansätze zur Sicherung des

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		ler Anregunger	1	
Lfd. Nr. B1-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
sind mit GRZ 0,8 bedeuten H mit bisheriger Deponiegeländ weiteren Gewe Parkhäuser im hen, um dem ruhend 15. Nicht alle ausgel Befahrbarkeit de dagegen auf S. 2 und die Tourister Kreuzungsbereic die Achse Weide passierbar zu ma dringlich, wenn 16. Bevor der Wohn könnten bereits i Dazu muss ledig Südbereich abg werden. Wäre er weitere Kapazitä (auslastungschö technischen Infra Bedarf für das S nebeneinander b Auslastung beide	en Gewerbeeinheiten GE1 bis 4 nördlich des Wohnmobilstellplatzes 0,8 und OK 9,50 in den Planzeichnungen vermerkt. Würde die GRZ ozw. festschreiben, dass der künftige Neubau ebenerdiger Garagen a Fahrgassenbreite auf dem sanierten, aufgeschütteten de im Grunde unmöglich würde? Sind – in Abhängigkeit von den rbebauten bis 9,5 m Höhe – nur noch zwei- oder dreigeschossige künftigen Gewerbegebiet des heutigen Garagenkomplexes vorgese- den Verkehr im Seebad gerecht werden zu können? egten Zuarbeiten/Daten sind zueinander widerspruchsfrei. So ist die r Parkstr. im Planungsbereich auf S. 12 mit 50 km/h angegeben, 1 richtig mit 30 km/h. Doch noch viel wichtiger für die Einwohner n ist die gefahrlose Überquerung dieses gefährlichen hes. Überlegenswert wäre hier eine LSA mit Bedarfsschaltung um nweg/Strandweg (Haus Stolteraa) überhaupt noch für Fußgänger chen. Das gilt vor allem für die Sommermonate und wird dann ganz der Wohnmobilplatz in Betrieb ist. mobilplatz auf der Altablagerung in <u>fernerer</u> Zukunft realisiert wird, n <u>näherer</u> Zukunft schon Einnahmen für die HRO generiert werden. lich der bereits sanierte Parkplatz an der Jugendherberge im etteilt und mit den entsprechenden Einrichtungen versehen s möglich, auch für diesen Standort bald Baurecht zu schaffen? Diese t würde sich in Zukunft rechnen, da die Wege zum Strand hend) noch kürzer und die Investitionen an die vorhandenen ustrukturen geringer ausfallen. Zudem ist der - sicherlich wachsende - eebad Warnemünde dann so groß, dass beide Einrichtungen estehen könnten, wozu differenzierte Preisgestaltungen die er Anlagen zusätzlich steigern können. Meine Zukunftsvision sieht Top-Platz Klassel und einen Klasse 2 für die Wohnmobile im Seebad r.	von Obergrenz induzierenden Wohnbebauung "Die Zulässigke Nutzung er GE privaten Reiher zu 15.: Der Ver auf den Weider ohne Geschwir S. 12 der Begrü Ein Erfordernis Grund der zu er zu 16.: Die Anre men. Der Parkp cher Parkplatz Planänderung e umfänglichen E Änderung nicht	en – keine Mindestm Nutzungen, die au g Weidenweg ausges eit von Stellplätzen u G-Gebiete verursachte ngaragen."). weis in der Tabelle v nweg im Einmündung ndigkeitsbeschränkung indung richtig dargele für eine Bedarfsamper wartenden Verkehrsr gung für einen zweit platz an der Jugendhe festsetzt. Eine Nie erfordern. Da die HRC rhalt der öffentlichen	el zur Fußgängerquerung der Parkstraße ist auf mengen zzt. nicht erkennbar. eren Wohnmobilplatz wird zur Kenntnis genom- erberge ist im B-Plans Nr. 01.SO.88 als öffentli- utzung als Wohnmobilplatz würde eine B- D in Entsprechung des IGVK hier aber den voll- Parkplatzkapazitäten anstrebt, wird eine solche

	Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlu	ing der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B2-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 11.03.2010
Anregungen		Behandlung		
drückten ihr Erst Grundstückes vor vertretene Vorsta bekannter ursprü Garagenkomplex Auf Grund der vi Bauamt ausliege Aus den Unterlag unseren Garage Zukunft, gesiche Umwelt und für o Bei Eingriffen in Vorkehrungen z Grundwasser ur für die Umgesta hergestellt wird. Ferner ist für un von 592 auf 430 ihre Garagen. Gleichzeitig kon Garagenkomple Lagermöglichke sich die Frage, abgerissen wer verbleiben im m gegenwärtigen	elen Nachfragen und der Veröffentlichung haben wir uns mit den im enden Unterlagen beschäftigt. gen geht eindeutig hervor, dass auf Grund der Bebauung mit n die sich darunter befindliche Mülldeponie ausreichend, auch für die ert ist und bei einer Weiterbewirtschaftung der Garagen für die das Grundwasser keine Schäden zu erwarten sind. den baulichen Bestand sind für einen hohen finanziellen Aufwand u treffen, die einen Schutz vor möglichen Schadstoffeinträgen ins nd zur Vorbereitung von Gasaktivitäten darstellen. Eine Beauflagung Itung ist, dass die vorhandene Versiegelung beibehalten bzw. wieder	rum Warnemür plex am Weide nungen bestehe ordnungsgemäl drücklich vorge Die fehlerhafte und dabei gepr Anforderungen genermittlung I Unterlagen wur darauf gestützte Die Stellplatznu Randfläche des sigkeitsregelung Textfestsetzung gehen, der durd mit Ausnahme kehrsvermeidur Wegen der Vie stand des Gara re 5 Jahre bis E Bürgern ein zu privaten Stellplät Im Rahmen de W'mde) werder teilung der St Schwerpunkt b	nde Parkstraße" gren enweg an, ohne ihn en für den Bereich ni ß im Rahmen der öff sehen ist. Garagenanzahl wurd üft, ob ggf. fehlerhaft an den Schallschut st/Plan und Verkehr de von 612 Garager e Festsetzungen des itzung wird nicht an S s mittleren, sanierten g von Stellplätzen un g 1.4 ergänzt: Stellpl ch zulässige Nutzung der bestehenden pr ng ausgeschlossen. elzahl vorgetragener igenvereins die bishe Ende 2020 verlängert sätzliches Zeitfenste atzbedarf zu treffen. H seht, ein in ihrem Eig irzuhalten. Für die Un ze wird auf private A er Umsetzung neuen n zusätzliche Stellplä tellplatzkapazitäten vildet dabei jedoch	<ul> <li>Be-Plan Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzent- nzt nördlich an den vorhandenen Garagenkom- zu überplanen. Weitere rechtsverbindliche Pla- icht. Die Beteiligung des Garagenvereins erfolgte fentlichen Auslegung, die für diesen Zweck aus- de in der Planbegründung korrigiert (Pkt. 2.2.2). te Beurteilungsgrundlagen für den Nachweis der z verwendet wurden (insb. bzgl. Verkehrsmen- rslärmprognose). Dies ist nicht der Fall. In den n ausgegangen. Die Beurteilungsergebnisse und B-Plans sind deshalb nicht zu beanstanden.</li> <li>Stelle der Garagen festgesetzt, sondern auf einer Deponieteils (Planzeichnung: SO/3). Zur Zuläs- nd Garagen im geplanten GE-Gebiet wurde die ätze und Garagen, die über den Bedarf hinaus- gen im Gewerbegebiet verursacht wird, werden – rivaten Reihengaragen – aus Gründen der Ver-</li> <li>Bedenken wurde in Abstimmung mit dem Vor- erige bestandssichernde Frist bis 2015 um weite- t (vgl. Teil B, Nr. 2.2). Damit wird den betroffenen er eingeräumt, um persönlich Vorsorge für ihren Klarzustellen ist dabei, dass die Stadt nicht in der gentum befindliches Grundstück für private Stell- nterbringung der im Plangebiet entfallenden Ga- ungebote und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. er städtebaulicher Projekte (z.B. Güterbahnhof tze geschaffen, die auch eine räumliche Umver- erlauben (vgl. Strukturkonzept W'mde). Den weiterhin der Bedarf an öff. Parkständen. Zur en Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten ist nzelnen unerlässlich.</li> </ul>

Hansestad Amt für Sta	t Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlun	g der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B2-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 11.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Verfall des Gara Amtsgerichtes R im Ortamtsbereid PKW's zugelass über 1.000 Grun sind, wird deutlic zugelassenen PI Hinzu kommen c	otung, dass die Nachfragen an Garagen sinken und damit von einem genkomplexes auszugehen ist, wird durch das Urteil des ostock vom 07.03.2007 Az.47 C 90/05 widerlegt. Darin heißt es: Das ch Warnemünde ca. 8600 Einwohner leben, auf die über 4.000 en sind. Vor dem Hintergrund, dass im Ortsamt Warnemünde etwas dstücke mit maximal 1 bis 2 Wohnungen je Grundstück vorhanden ch, dass bei einer Gegenüberstellung der Grundstückszahl mit den KW's von einem Nachfragepotential für Garagen auszugehen ist. tie ca. 2,5 bis 6 km entfernten Wohngebiete Rostocks mit einer on gesamt 25.000 und die Lage des Komplexes zum Strand und tskern.	narien im Falle lens planungsro men dass die C Aufgabe der G und insoweit nic che Interpretatio tion in Warnem unwahrscheinlic	der Nichtdurchführu echtlicher Zulässigke Garagennutzung fortl aragennutzung zu s cht durch einen Geri onen zu vermeiden u ünde wird im Begrü ch ist (Pkt. 4.1.5).	ingstext beinhaltet die Darlegung möglicher Sze- ng des B-Plans und damit für den Fall des Feh- eitsvorschriften. Dabei wird zunächst angenom- besteht. Eine weitere Möglichkeit ist auch in der sehen, was durch die Nachfrage bestimmt wird ichtsbeschluss festlegbar ist. Um missverständli- ind in Kenntnis der angespannten Stellplatzsitua- indungstext klargestellt, dass dieses Szenarium
zu prüfen und ei auszuschließen Ein weiterer Asp Hier erhält die H 150,00 EURO pr bezahlten Mieter übernimmt der V stehen pro Jahr selber Stellfläch	nnten Gründen bitten wir den Bebauungsplan Nr. 01. SO.151 erneut ne Überplanung des Garagenkomplexes Weidenweg und die Notwendigkeit des Abrisses der Garagen zu überdenken. ekt der für den Erhalt des Standortes spricht, ist die finanzielle Seite. ansestadt Rostock für 592 Garagen eine Mieteinnahme von je ro Garage und Jahr. Für die abgerissenen Garagen bzw. nicht n Verein die finanziellen Verpflichtungen. Der Hansestadt Rostock Mieteinnahmen von 88.800,00 EURO zu. Errichtet die Stadt dort nen, diese sie nicht vermieten kann, können die dem Plan zugrunde ahmen nicht realisiert werden.	Im Ergebnis der erneuten Prüfung der Planungsziele wird an der Gewert bietsausweisung festgehalten. Mit der nunmehr neu im B-Plan geregelten Zulä keit der Gewerbegebietsfestsetzung erst ab 2021 (neue Textfestsetzung 2.2) v dabei ein zusätzlicher Übergangszeitraum für die vorh. Garagennutzung verbir eingeräumt. Das bestehende Pachtverhältnis bleibt zivilrechtlicher Natur. Auch wurde in der aktuellen Fortschreibung der Kategorienliste der Garagenstandom Selbstbindung der Stadt Rostock eine Nutzungsfestschreibung bis Ende 2020 gesehen. Unabhängig von den Festsetzungen des B-Plans und der Kategorie bleibt eine Verlängerung der Pachtverträge über 2020 hinaus möglich. Dem verständlichen Wunsch der Pächter und Garagenbesitzer nach einem B der Anlage ist dabei das berechtigte Interesse an einer Verfügung über diese s sche Fläche und der Planungsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit geeige Flächen für wohnortnahes Gewerbe entgegenzuhalten.		der nunmehr neu im B-Plan geregelten Zulässig- g erst ab 2021 (neue Textfestsetzung 2.2) wurde eitraum für die vorh. Garagennutzung verbindlich tverhältnis bleibt zivilrechtlicher Natur. Auch hier ng der Kategorienliste der Garagenstandorte als ine Nutzungsfestschreibung bis Ende 2020 vor- tsetzungen des B-Plans und der Kategorienliste erträge über 2020 hinaus möglich. Pächter und Garagenbesitzer nach einem Erhalt e Interesse an einer Verfügung über diese städti- sorgeaspekt für die Bevorratung mit geeigneten
		Vergleich zwisc werbegebiet (e Erschließung) e haltet insoweit Unabhängig da bindliche Umse	chen fortdauernder C inschl. erforderliche ergibt das Doppelte c ein positives Kosten von ist nicht die Er tzung der Flächenn	els war ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Ein Garagennutzung und Umstrukturierung zum Ge- Aufschüttung sowie tief- und straßenbauliche der jährlichen Pachteinnahme. Die Planung bein- -/Nutzenverhältnis für den städtischen Haushalt. löserzielung sondern die planungsrechtlich ver- utzungsplan-Darstellungen und die Planungsvor- rundlage der planerischen Entscheidung.
		Die Anregunge	en wurden teilweise	e berücksichtigt.

	Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		Indlung der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B3-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung	-	
Grundstück befind und dem Weidenw Wir haben für unse Nr. 01.SO.151 "W onsprognosen GP	n sind Anlieger der im Bebauungsplangebiet liegenden Zufahrtstraße. Ihr et sich an der Ecke zwischen der nördlichen Bebauung der Gartenstraße eg in Warnemünde. ere Mandaten den aufgestellten und derzeit ausliegenden Bebauungsplan ohnmobilplatz Warnemünde" nebst Begründung und der Schallimmissi- 709/07 des Ingenieurbüros Kohlen & Wendtland Applikationszentrum Rostock nebst Anlage 1 eingesehen und nehmen für unsere Mandanten			
<ul> <li>zur beabsichtigten</li> <li><b>1. Entwicklungs</b></li> <li>Der Flächennutzu</li> <li>W.1.4 und dem F</li> <li>ne Neuausweisur</li> <li>der Gartenstraße</li> <li>insbesondere au</li> <li>denweg im Seet</li> <li>der vorhandenen</li> <li>dar.</li> <li>In Bezug auf die</li> <li>der Gartenstraße</li> <li>ergebende Abrun</li> <li>nach Westen hin.</li> <li>ist die dem Beda</li> <li>nemünde unter be</li> <li>Die Entwicklung e</li> <li>erfolgt. Denkbar in</li> <li>ßung weiterer Weiter</li> </ul>	Aufstellung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung: gebot des § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB ungsplan der Hansestadt Rostock sieht unter der Flächenkennziffer flächennamen "Warnemünde Weidenweg" neben dem Bestand ei- ng von Wohnbauflächen südlich der Bebauung des südlichen Teils e in Warnemünde vor. Zur Deckung bestehenden Wohnbedarfes ch in gehobener Wohnlage stellt die Ergänzungsfläche am Wei- bad Warnemünde nach dem Flächennutzungsplan unter Nutzung Erschließungspotenziale eine städtebaulich sinnvolle Abrundung gleichermaßen ruhige wie auch gehobene Wohnlage im Bereich in Warnemünde bedeutet die sich aus dem Flächennutzungsplan dung insbesondere auch eine sinnvolle Abrundung dieser Flächen Der dem Flächennutzungsplan insoweit inne wohnende Gedanke rf entsprechende Schaffung neuer Wohnbauflächen auch in War- ehutsamer Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. eines Bebauungsplanes für die Wohnbaufläche W.1.4 ist noch nicht und städtebaulich sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Erschlie- ohnbauflächen in diesem Gebiet eine Abgrenzung gegenüber Ge- Schaffung ruhiger und gesunder Wohnverhältnisse in dieser ex-	fläche W 1.4 so Tiefe der bebar stand orientiert sem Bereich ist Überlegungen i tand der Planur Die im Folgend einer vermeintli planerischen Ül ten B-Plan-Entw nen planerische (7) BauGB zu b Das Entwicklur Darstellungen S	chließt die Südseite uten Wohngrundstüd Eine Entwicklungs nicht Bestandteil de über eine Abrundun ngsziele zum B-Plan en auf diese Fehlani chen Schaffung vor berlegungen und Ko vurf nichts zu tun ha en Belange des Mai erücksichtigen wäre ngsgebot des § 8 E SO/Camp 1.20 und G	nahme gestützten Widersprüche und Konflikte zu n Wohnbauflächen entspringen insofern eigener onzepten des Einwenders, die mit dem vorgeleg aben. Mit der Darlegung werden auch keine eige ndanten verfolgt, die in der Abwägung nach §

Hansestadt F Amt für Stad	Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		lung der Anregunge	ing der Anregungen		
Lfd. Nr. B3-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung	-	•	
platzes in unmittelba	es Gewerbegebietes und insbesondere auch des Wohnmobile- rer Nähe zu den vorbenannten Wohnbauflächen beinhaltet für ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial.				
Die Einrichtung der verkehrlichen Erschließung zu diesem neuen Gebiet allein über den Weidenweg in Warnmünde widerspricht dem Flächennutzungsplan und folgt nicht dem Gebot der Entwicklung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes, da nicht die bereits bestehenden Konflikte beseitigt sondern vielmehr verstärkt werden und die angemessene Entwicklung der Wohnbauflächen W.1.4 übergebühr beein- trächtigt. Die Zunahme von Verkehrsbewegungen und Immissionen steht im Wider- spruch zu der mit dem Flächennutzungsplan beabsichtigten Schaffung von Wohn- bauflächen.		spruch zum FN vorbereitenden	P. Ausweislich der F und übergeordneter	hließung des Plangebietes besteht kein Wider- Planzeichenerklärung sowie entsprechend seiner n planerischen Funktion beschränkt sich der FNP auptverkehrszüge. Der Weidenweg zählt zweifel-	
eine hinreichende Au	s Entwurfes des derzeit ausliegenden Bebauungsplanes lässt useinandersetzung mit den sich aus dem Flächennutzungsplan Planungszielen nicht erkennen.				
lichen, für den Warne Errichtung von daue Hansehotel und das Das Planungsziel im wird definiert durch o tätsmerkmalen, die "Topplatz" ermöglich	und Planungsziele gsanlass war der Bedarf, einen Wohnmobilstellplatz zu ermög- emünder Anglerverein einen Bootsstellplatz vorzuhalten und die erhaft gesicherten und nachgewiesenen Stellplätzen für das WTC in unmittelbarer Nähe zu schaffen. Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes die Ermöglichung der Errichtung eines Platzes mit hohen Quali- die Auszeichnung des Wohnmobilstellplatzes als sogenannter t. Unerlässliches Kriterium für die Erlangung dieses Qualitätssi- ngliche Ruhe auf dem Stellplatz.				

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behand	llung der Anregungei	า	•	
Lfd. Nr. B3-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Bereits das unmit Stellplätzen und E re mit Blick auf da In Mecklenburg-V Neukloster und W Sämtliche dieser landschaftlich reiz Immissionen Sofern das Planue erreicht werden w	ttelbare Nebeneinander von Wohnmobilstellplatz, Gewerbe, Pkw- Bootsstellplätzen stellt einen schwer lösbaren Konflikt insbesonde- is Planungsziel "Topplatz für Wohnmobile" dar. /orpommern befinden sich derartige Topplätze in Sellin, Zingst, /aren/Müritz. Plätze befinden sich in absolut ruhiger und naturnaher Lage, in zvoller Umgebung fernab von Gewerbegebieten oder störenden ingsziel der Schaffung eines derartigen Topplatzes in Warnemünde /ill, erscheint die hier gewählte Lage in unmittelbarer Nähe zu be- in gewerblichen Nutzung und der geplanten gewerblichen Nutzung	zu 2.: Mit dem angesp und GE-Gebiete stücks am Weid Ungeachtet des dem gepl. Wohr wesentlicher Be Plans. Auf die fe Gebiet und auf sagen des Begr Die Zielvorstellu nicht verbindlich cheninterne Bev zeitwert, Service	en werden ebenfalls enweg zu vertretend sen ist die Gewährle mobilplatz im Verhä estandteil der Planun estgesetzten Einschr die festgesetzten Er ündungstextes (vgl. I in g "TopPlatz" (vgl. n normierte Qualitäts wertung fließen Merl e etc. ein. Eine wes	eistung einer angemessenen Erholungsruhe auf Itnis zu der geplanten gewerblichen Nutzung ein gsüberlegungen und der Festsetzungen des B- änkungen der zulässigen Nutzungsarten im GE- nissionskontingente und die einschlägigen Pas- Pkt. 3.1, 3.11) wird dabei verwiesen. Planbegründung Pkt. 1.1) beinhaltet dabei eine marke für Reisemobil-Stellplätze. In diese bran- kmale wie Lage, Konzeption, Ausstattung, Frei- entliche Rolle spielt dabei die Nähe zu touristi-	
3. Umsetzung de Unsere Mandater von Verkehrsströi derspricht und zu Ausweislich der I im Zuge der Ers Erstellung einer gung über den W	tellplatzes und weiterer Stellplatzanlagen nicht erreichbar. <b>Fr Planung und Abwägung</b> In befürchten insbesondere eine nicht mehr hinnehmbare Zunahme men, die dem Charakter des Weidenweges als Anliegerstraße wi- unzumutbaren Immissionen führt. Begründung des beabsichtigten Bebauungsplanes wurde nicht nur stellung des Umweltberichtes sondern darüber hinaus auch durch Schallimmissionsprognose geprüft und abgewogen, ob eine Zuwe- veidenweg angemessen ist. In Zuge der Abwägung der verkehrlichen Erschließung wurde eine ich der gegenüber dem WTC endenden Bebauung der Parkstraße	ches Kriterium" insgesamt auf o Campingunterne Standort "Depo interessante Lag ten Platzgröße a Grundlegendes rangig Wohnmo deutlich kürzere beim Dauercam nicht vorrangig in absolut ruhige vor allem deren	<ul> <li>schen Zielen. Auch ein störungsfreier Standort gehört regelmäßig zu den Bew tungskriterien. Keineswegs wird jedoch "eine größtmögliche Ruhe" als "unerläs ches Kriterium" angesehen - es kommt vielmehr in einem 100 – Punkte – Sysi insgesamt auf das Erreichen einer Mindestpunktzahl an. Der Interessenverband Campingunternehmer hat hierzu im Übrigen in der Betroffenenbeteiligung of Standort "Deponie Weidenweg" mit unterschiedlichen Begründungen eine "s interessante Lage" bescheinigt und eine Vergrößerung der ursprünglich beabsich ten Platzgröße angeregt. Letzteres wurde im B-Plan berücksichtigt. Grundlegendes Planungsziel für den Wohnmobilplatz in Warnemünde ist auch, v rangig Wohnmobilstellplätze für den Städtetourismus vorzuhalten, was mit ei deutlich kürzeren Aufenthaltsdauer auf dem Platz einhergeht als beispielswe beim Dauercamping. Die Kriterien der Standortwahl in Warnemünde waren da nicht vorrangig eine landschaftlich reizvolle Einbindung von Wohnmobilstellplät in absolut ruhiger und naturnaher Lage, fernab von störenden Immissionen, sond vor allem deren ortsnahe Lage.</li> <li>zu 3.: Hierzu waren zwei Themenkomplexe zu prüfen:</li> <li>Alternativtrasse über den Sportplatz (sh. Blatt 4</li> </ul>		
	ch der gegenüber dem WTC endenden Bebauung der Parkstraße nsflächen des Sportplatzes in Betracht gezogen.	<u>Alternat</u>	ivtrasse über den Sp		

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwick	Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft				
	Beha	ndlung der Anregunger	n		
Lfd. Nr. TÖB bz B3-4	zw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung		•	
Für den Weidenweg spricht aus Ihrer	Sicht, dass		über den Sportplatz		
<ul> <li>seien,</li> <li>keine naturschutzrechtlichen Res</li> <li>die Einmündung in die Parkstraß ten sei.</li> <li>Für eine Erschließung über die Fläch fassung allein die Umstände, dass</li> <li>die Trassenbreite ausreichend bin keine schutzbedürftigen Anliegen</li> </ul>	, eressen von vier Anliegern zu berücksichtigen riktionen vorliegen und e komplikationslos und übersichtlich zu gestal- nen des Sportplatzes sprechen nach Ihrer Auf-	eine Vielzahl vo weg. Mit der Ve onsprognose w genden Wohnne beanstanden. Insbesondere d Einmündung de che Biotopschu das Entscheidur Die Alternativtra schlechten Bod und unwirtschaf denweg (mit Au-	n Entscheidungsgrü erkehrsmengenprogr ird insbesondere ei utzung nachgewiese er Aspekt der man r Alternativvariante tz auf einer durch o ngsermessen der Sta asse über den Spo enverhältnisse sehr tlich nur einseitig lieg sbaubedarf) vorhand rden müsste. Die g	gt und in der Stellungnahme richtig zitiert, gab es inden für die Verkehrsführung über den Weiden- nose (Plan-Ist-Vergleich) und der Schallimmissi ne Vereinbarkeit mit der am Weidenweg anlie- en. Das Abwägungsergebnis ist insoweit nicht zu ngelnden Übersichtlichkeit des Verkehrs an de in die Parkstraße und der bestehende gesetzli- die Alternativtrasse berührten Fläche schränker adt jedoch faktisch und durch Gesetz ein: ortplatz würde darüber hinaus eine wegen de r gründungsaufwändige Erschließung darsteller gende Bauflächen erschließen. Auch ist der Wei- den, während die Alternativtrasse erst vollständig getroffene Entscheidung für den Weidenweg is ern auch als nachhaltig zu betrachten.	
Berührung des Landschaftsschu – die Einmündung in die Parkstral und insofern nicht unübersichtlic Darüber hinaus wird im Zusammer	l, lurch die Klärung von Röhrichflächen und die				

Hansestad Amt für Sta	dt Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behand	llung der Anregunge	n			
Lfd. Nr. B3-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010		
Anregungen	1	Behandlung				
Im Zuge dieser	Abwägung mit im Wesentlichen naturschutzrechtlichen und prakti-					
	werden die Anliegerbelange insbesondere mit Blick auf die anfal-		ng der Wohnbebauur			
lenden Immissionen und den Gebietscharakter der Wohnbebauung nicht hinrei- chend berücksichtigt.		indirekt angesp Mandanten zu v	rochene dortige Sch vertretenden Belange	ie besagten "weiteren Baugrundstücke" und der utzanspruch der Wohnnutzung nicht die von den e berührt. Die Zulässigkeit einer "weiteren Wohn- der Gartenstraße kann hier ebenfalls dahinge-		
Es wurde nicht i	n Betracht gezogen, dass sich zwischen dem Grundstück unserer	stellt bleiben				
Mandanten und dem Eckgrundstück Parkstraße/Weidenweg ein weiteres Bau-						
grundstück befin	det, das zur Wohnbebauung ansteht.	Zusammenhang	sprochener Grundstücke bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit einer Verkehrsanbindung des Plangebietes über den bestehenden Weidenweg erfolgt ist. Insbesondere erfolgte eine Beurtei- lung der Lärmexposition der Grundstücke. Eine Berechnung als eigener Immissi- onsort in der Schallimmissionsprognose GP70907 war dazu nicht erforderlich. Die Prognose wurde auf kritische Immissionsorte beschränkt, an denen aufgrund der äußeren Umstände eine signifikante Änderung der Immissionssituation zu erwarter ist. Für beide angesprochenen "weiteren Baugrundstücke" (z.B. neu bebautes			
Darüber hinaus	wurde nicht berücksichtigt, dass künftig eine weitere Wohnbebau-					
ung südlich der	bestehenden Wohnbebauung der Gartenstraße auch entlang des					
Weidenweges zu	u erwarten ist.	Prognose wurd				
Schließlich wurd	e die in unmittelbarer Nähe zum Weidenweg befindliche Wohnbe-					
bauung der Gartenstraße nicht berücksichtigt.		situation wird o	Grundstück im Weidenweg 7) bestehen solche Umstände nicht. Ihre Immissions situation wird deshalb durch die Berechnung für die exponierten Orte der Nach			
Wie bereits auso	geführt, fehlt es an einer hinreichenden und umfangreichen Ausei-		bargrundstücke mit hinreichender Genauigkeit und einer gewissen zusätzliche Prognosesicherheit ebenso erfasst, wie die der der übrigen in der Gartenstraß anschließenden Wohnbaugrundstücke.			
nandersetzung n	nit den sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden Planungs-					
zielen hinsichtlich	h der Wohnbaufläche W.1.4.		r wonnbaugranastat			
Eine verkehrliche	e Erschließung des Gebietes westlich der gesamten Wohnbebau-					
	n städtischen Eigentum stehenden- Flächen des Sportplatzes wür-					
-	ne der vermutlich lösbaren naturschutzrechtlichen Beeinträchtigun-					
	zu lösen sein. Es ist insbesondere auch nicht erkennbar, dass einer					
	Vesten kommend bestehende Gebäude der Sportanlagen im Wege					
	enteil: es würde gegebenenfalls sogar eine bessere Erreichbarkeit					
und besserer öff	fentlicher Zugang der Sportanlagen gewährleistet sein. Die Zuwe-					
gung von West	en kommend würde eine klare Abgrenzung der Wohnbebauung in					
gewünscht ruhig	ger Lage von Funktionsflächen verschiedener Nutzung darstellen.					

B3-6       Beha         Anregungen       Beha         Inwieweit die Einmündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die Parkstraße       Zu 4.         gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Kom-       Zusar         plikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Wei-       Besta         denweges der Strandweg in die Parkstraße einmündet und zusammen mit dem       Planu         Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Planu         lich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.       Gesta         4. Zunahme von Immissionen       5-1, 5         Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-       gründ	nmenfass andlung nmenfass enweg in H nd: ng (63 Wo ng (121 Wo t-case-Fal erkehrslär anzustand wertunters	Schreiben vom 19.03.2010 eend wurde folgende Höhe Gartenstr. 51 fes Mo-Plätze, Bootslager, Stel Mo-Plätze, Bootslager, Stel I mit vollständigem Besuch rmimmissionen an de	"Wohnmobilplatz Warnemünde" Posteingang 22.03.2010 Verkehrsmengen- und Lärmsituation für den stgestellt bzw. prognostiziert: 29 Kfz/h Ilplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h Ilplatzanlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h erwechsel auf dem WoMo-Platz : 50 Kfz/h) r Nord-, West- und Südfassade unterschreiten te tags und nachts um 2 - 5 dB(A). Die Orientie-
Lfd. Nr.       TÖB bzw. Bürger       Posta         B3-6       Posta         Anregungen       Beha         Inwieweit die Einmündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die Parkstraße       Zu 4.         gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Kom-       Zusar         plikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Wei-       Besta         denweges der Strandweg in die Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Planu         Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Planu         lich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.       Gesta         4. Zunahme von Immissionen       Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-	nmenfass andlung nmenfass enweg in H nd: ng (63 Wo ng (121 Wo t-case-Fal erkehrslär anzustand wertunters	Schreiben vom 19.03.2010 eend wurde folgende Höhe Gartenstr. 51 fes Mo-Plätze, Bootslager, Stel Mo-Plätze, Bootslager, Stel I mit vollständigem Besuch rmimmissionen an de	22.03.2010 Verkehrsmengen- und Lärmsituation für den stgestellt bzw. prognostiziert: 29 Kfz/h Ilplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h I-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h erwechsel auf dem WoMo-Platz : 50 Kfz/h) r Nord-, West- und Südfassade unterschreiten
B3-6       Anregungen       Beha         Inwieweit die Einmündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die Parkstraße       Zu 4.         gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Kom-       Zusar         plikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Wei-       Besta         denweges der Strandweg in die Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Planu         Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Die V         lich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.       Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-	andlung mmenfass enweg in H nd: ng (63 Wo ng (121 Wo t-case-Fal erkehrslär anzustand wertunters	19.03.2010 end wurde folgende Höhe Gartenstr. 51 fes Mo-Plätze, Bootslager, Stel Mo-Plätze, Bootslager, Stel I mit vollständigem Besuch rmimmissionen an de	22.03.2010 Verkehrsmengen- und Lärmsituation für den stgestellt bzw. prognostiziert: 29 Kfz/h Ilplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h I-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h erwechsel auf dem WoMo-Platz : 50 Kfz/h) r Nord-, West- und Südfassade unterschreiten
Inwieweit die Einmündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die ParkstraßeZu 4.gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Kom- plikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Wei- denweges der Strandweg in die Parkstraße einmündet und zusammen mit dem Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west- lich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.Zu 4.4. Zunahme von Immissionen Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-Su 4.	mmenfass enweg in H nd: ng (63 Wo ng (121 Wo t-case-Fal rerkehrslän anzustand wertunters	Höhe Gartenstr. 51 fes oMo-Plätze, Bootslager, Stel oMo-Plätze, Bootslager, Stpl Il mit vollständigem Besuch rmimmissionen an de	stgestellt bzw. prognostiziert: 29 Kfz/h Ilplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h Il-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h erwechsel auf dem WoMo-Platz : 50 Kfz/h) r Nord-, West- und Südfassade unterschreiten
gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Komplikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Weider Bestaldenweges der Strandweg in die Parkstraße einmündet und zusammen mit dem Planu       Zusam         Weide       Bestaldenweges der Strandweg in die Parkstraße einmündet und zusammen mit dem Planu       Weide         Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-       Planu         lich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.       Weide         4. Zunahme von Immissionen       5-1, 5         Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-       gründ	enweg in H nd: ng (63 Wo ng (121 Wo t-case-Fal erkehrslär anzustand wertunters	Höhe Gartenstr. 51 fes oMo-Plätze, Bootslager, Stel oMo-Plätze, Bootslager, Stpl Il mit vollständigem Besuch rmimmissionen an de	stgestellt bzw. prognostiziert: 29 Kfz/h Ilplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h Il-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h erwechsel auf dem WoMo-Platz : 50 Kfz/h) r Nord-, West- und Südfassade unterschreiten
	lenden Lä cher um 6	lage 1 zur Schallimmi rmvorsorgewerte der 5 - 9 dB(A) unterschritt	werbelärmimmission ist noch größer (vgl. Tab. ssionsprognose GP 709/07). Die anspruchsbe- 16. BImSchV werden dem entsprechend noch ten (vgl. Tab. 5-3, 5-4 der Anlage 1 zur Schall-
Die versteinen vorgenommen wurde. Die versteinen der Vorgenommen auf die- Sowohl der Umweltbericht als auch die Schallemissionsprognose kommen auf die- sem Wege zu dem Ergebnis, dass gegenüber der derzeitigen Nutzung mit einer Zu- nahme von Verkehrsströmen und den damit verbundenen Lärmemissionen zu rech- nen ist. Die Zunahme gegenüber dem Ist-Zustand sei allerdings vertretbar und führe im Ergebnis der Abwägung nicht zu einer Planung der Zufahrt an anderer Stelle. In- haltlich ist sowohl zum Umweltbericht als auch zu der Schallemissionsprognose zu-	ermutete Z Ilt, dass d eg bereits verkehrs d uch im Zu s ermöglic usbauplar rechender	ler Weidenweg zzt. ni jetzt für den öffentlich lurch die Planung kein usammenhang mit de cht hingegen eine Ber nung – z.B. durch ent	chverkehr bei künftiger freier Befahrbarkeit un- icht frei befahrbar sei. Tatsächlich ist der Wei- nen Verkehr frei, so dass bezüglich eines Park- e Änderung bisheriger Zustände induziert wird. m B-Plan anstehende Sanierung des Weiden- ücksichtigung und Minderung des Problems in sprechende Bord- und Bankettausbildung. Ein bauplanung wurde deshalb in die Planbegrün-

Hansestad Amt für Sta	t Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behandlung der	Bedenken und Anregungen		
Lfd. Nr. B3-7	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Posteingang 22.03.2010	
Bedenken ur	nd Anregungen	Behandlung		
führend. Bereits jetzt ist d	eint ein Vergleich der Ist-Situation mit der Plansituation nicht ziel- urch die Garagenanlage und den Gewerbehof sowie die unmittelba- ortplatzes zur Wohnbebauung eine städtebaulich äußerst sensible nden.	Parksuchverkehr) ist nicht ( kehrsflächenfestsetzung an eine Aufweitung für Linksab	arkeit des Weidenweges (z.B. für den unerwünschten Gegenstand des B-Plans. Vielmehr ermöglicht die Ver- der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße bieger in Richtung Diedrichshagen, was eine Verbesse- icht für den zufließenden Verkehr bedeutet.	
Die vorhandenen Lärmemissionen beeinträchtigen die Wohnqualität im Bereich des Weidenweges und der ersten Grundstücke der Gartenstraße bereits jetzt sehr stark und gehen über die üblichen Beeinträchtigungen eines Wohngebietes hinaus.		Die Überprüfung der örtlichen Immissionssituation ergab keine Bestätigung des n geteilten subjektiven Befundes. Sowohl im Bestand als auch für die unterschie chen Planungsszenarien (mit Garagenstandort/mit Umnutzung in Gewerbestande Wohnmobilplatz mit 63 bzw. mit 121 Standplätzen) sind für die Wohnnutzung ke kritischen Immissionen festzustellen oder zu erwarten. Die örtliche Situation befin		
Es würde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen, diesen sen- siblen Bereich langfristig zu beruhigen, um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen und die Attraktivität der Wohnlage zu erhalten bzw. noch zu verbessern. Es bestünde durch Einführung von Verkehrsberuhigungen in diesem Bereich die Gelegenheit, ein in sich abgeschlossenes Wohngebiet in Warnemünde zu schaffen, das weitestgehend frei von Emissionen aus Gewerbe- oder Sondergebieten ist. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird sich die derzeitige, unbefriedigende Si- tuation am westlichen Abschluss der Gartenstraße und dem Weidenweg weiter ver- schlechtern.		DIN 18005 für die städtebau Erfordernis für die angeregt nahme der DIN 18005 und d Der SIP wird entgegen geh denweges um einen sensibl rücksichtigt wird. Dies impliz	Berücksichtigung der Planung im Bereich der durch die uliche Planung angegebenen Zumutbarkeitsgrenzen. Ein ten Beruhigungsmaßnahmen ist deshalb (unter Bezug- ler 16. BImSchV) nicht ableitbar. alten, dass es sich bei der Bebauung östlich des Wei- len Wohnbereich handelt, welcher nicht hinreichend be- tiert, dass von einem Reinen Wohngebiet (WR) im Sinne gen wird, wo die einzuhaltenden Orientierungswerte der	
		Schallimmissionen niedriger der BauNVO ist jedoch auf d So ist die Art der baulichen lässigkeit eines Bauvorhabe BauGB die Eigenart der nä bens entscheidend ist. Die	sind. Die Beurteilung der vorhandenen Nutzung gemäß die zu prüfende Thematik zu beziehen. Nutzung östlich des Weidenweges hinsichtlich der Zu- ens tatsächlich als WR zu beurteilen, da gemäß § 34 iheren Umgebung für die Zulässigkeit eines Bauvorha- genannte "nähere Umgebung" wird hier gebildet durch	
ziele werden dan	ücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen im weiteren Verfah-	die Wohnbebauung beidseitig der Gartenstraße. Hinsichtlich einer lärmbez Untersuchung wird nicht auf eine neue Bebauung oder Nutzung abgestellt, die städtebauliche Ordnung und Entwicklung beeinflussen könnte. Die Fes des vorhandenen Gebietstypus bezieht sich bei immissionsrechtlichen U chungen also nicht auf das Einfügungsgebot nach § 34 BauGB, sondern Schutzbedürftigkeit der unmittelbar vorhandenen Nutzungen. Somit kann ins dere die direkt benachbarte Sportanlage bei der Definition der näheren Um nicht ausgeklammert werden. Folgerichtig sind unter anderen für die IO 3 un		
ren und verbleibe				

Hansestac		Low we all M/into als aft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
Amt für Sta	adtentwicklung, Stadtp	lanung und Wirtschaft			
		Behandlung der Bedenken und Anregungen			
Lfd. Nr. B3-8	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Posteingang 22.03.2010		
Bedenken u	nd Anregungen	Behandlung			
		<ul> <li>-rungswerte für ein WA der SIP zugrunde zu legen. Diese Definiti sich hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 Schutzbedürftigkeit vorhandener Nutzungen andererseits. Es har te.</li> <li>Obgleich die SIP zu dem Ergebnis kommt, dass unzumutbare weder vorhanden, noch durch die Bebauungsplanung zu erwarte Diese Vorbelastung an Immissionen ist primär auf das Verkehrsa planung ist es möglich, den bestehenden Konflikt punktuell zu re leitet wird. Ein verringertes Verkehrsaufkommen würde insbeso zugutekommen.</li> </ul>	4 BauGB einerseits und der immissionsrechtlichen ndelt sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhal- Lärmimmissionen für die vorhandene Wohnnutzung n sind, ist eine erhöhte Vorbelastung zu verzeichnen. aufkommen zurück zu führen. Durch die Bebauungs- eduzieren, indem ein Teil des Verkehrsflusses umge- ondere den Bewohnern der westlichen Gartenstraße		
		Zur Entlastung des Weidenweges war daher eine zusätzliche Alternativerschließung über das benachbarte B- Plangebiet Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße" wesentlicher Bestandteil der Abwä- gungsalternativen und ist in unterschiedlicher Form in den Punkten 1.1 und 3.5 der Planbegründung eingeflossen. Es führte letztlich eine andere als auf den Lärmschutz bezogene Gewichtung der Belange – nämlich Naturschutzrestrikti- onen und die Übersichtlichkeit des Verkehrs – zu der Entscheidung für den Weidendamm als Vorzugsvariante (siehe u.a. Blatt 4 "Alternativtrasse über den Sportplatz").			
		Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass der Lärmimmissionskonflikt für die vorhandenen Wohngrundstücke am Weidenweg mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gelöst werden kann. Die SIP zeigt, dass das Verkehrsauf- kommen der Parkstraße maßgeblich für die hohe Vorbelastung am Weidenweg verantwortlich ist. Selbst durch die alternative Erschließungsvariante über den Sportplatz wäre daher keine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation zu erwarten.			
		Obwohl die Erschließung über den Weidenweg aus genannten Gründen als Vorzugsvariante anzusehen ist und keine kritischen Immissionen am Weidenweg vorhanden oder zu erwarten sind, soll den Anwohnern des Weidenweges entgegen gekommen werden. Ein Monitoring in Anlehnung an § 4c BauGB soll sicherstellen, dass nach Planrealisie- rung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwartet hohen Lärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird eine Beobachtung der tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von einem Maximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch über die konkreten Auswirkungen der Planung Gewissheit geben. Sollte die Überwachung der Stellplatzbewegungen ergeben, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkungen entstanden sind, sind geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.			
		Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.			

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"					
Behandlung der Anregungen						
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B4-1	Postausgang	Schreiben vom 25.02.2010	Posteingang 24.03.2010			
Anregungen	Behandlung					
Anfrage Zum Bebanningsplan No. 01. 50. 151 Im O. Plan ist eine Nitzung des Garagen et. Bürges schafts beschlich bis 2015 vorge fehen. Nach einer Zurlschen mitzung des Wohmmobbl- plakzes diroch den Angles Verelen bis 2015 ist eine Valegung des Boothlegeplätze in den Goragenknipplex vorgesehen. Davon wäre Mach dem Plan ünsere Eigentums garage bekroffen. Gibt es dafür eine - And weichtösning sind lodes - Entschädtpung, denn ein Welkeruchand ite unter diesen sin- sländen ansgeschlossen? Falls eine Nach untering alls Bootsschüppen micht möglich itt, komm und ein Aboots in Frage kommen. Wer krägt bebefür die kosten? Anif diese Fragen hähten wie geen eine Antwort.	ten <b>Anregunge</b> Die Fristbindung Nr. 2.2.) bis End liegende Katege gung. Die Bürge gen-Pachtvertra gewerblichen Ne Auf dem derzeit für gewerbliche auch ein Ersatz komplexes bere dort aber zwech damit geringen Zwischen dem O zungsvertrag ab aber nicht durch gelten weiterhin unterfallen und o der Schuldrecht Jahr endete die Der Mietvertrag gungsfrist sind 6 Das Garageneig den Vertrag nich ihm eingebracht und den Vermie übernommen ha Nun heißt es allo	n zu entnehmen. g für die Garagennutz de 2020 verlängert. D orienliste für Garage erschaft kann zu geg iges über 2020 hina utzungsmöglichkeit (n tigen Garagengelände Zwecke vorgesehen. standort für den Ang itgestellt werden. Das kmäßig wegen der in Störwirkungen für de Garagenverein und de geschlossen, der heu einen solchen ersetz als individuelle Verei den Gesetzen des BG sanpassung ist für Ga Schutzfrist für die Inv ist unbefristet. Es kar 6 Monate vereinbart w gentum auf fremdem ( nt auf den Grundstück te (n) Sache(n) nach d ter das Grundstück in atte. (Der Mieter muss erdings unter Nr. 3 de	d <b>keine</b> für die planerische Abwägung relevan- rung wurde durch Festsetzung im B-Plan (Teil B Die der Bürgerschaft zzt. zur Aktualisierung vor- nstandorte enthält eine gleichlautende Festle- ebener Zeit über eine Verlängerung des Gara- us entscheiden, soweit von der festgesetzten noch) kein Gebrauch gemacht werden soll. e ist mittelfristig (vsl. ab 2021) eine Umnutzung In diesem zeitlichen Zusammenhang soll dann glerverein im Bereich des bisherigen Garagen- s muss nicht zwingend im Gebiet GE 4 sein, ist n der Saison geringen Nutzungsintensität und n benachbarten Wohnmobilplatz. er Hansestadt Rostock wurde 1977 ein Nut- ute einen Grundstücksmietvertrag entspricht, zt wurde. Die Regelungen des DDR-Vertrages nbarungen, sofern sie dem dispositiven Recht GB nicht widersprechen. Das Überleitungsrecht aragen seit Ende 2006 außer Kraft; mit diesem restitionen in diese Baulichkeiten. nn also jederzeit gekündigt werden. Als Kündi- vorden. Grundstück geht laut BGB ohne entsprechen- sseigentümer über, und der Mieter hat die von ler Beendigung des Mietvertrages zu entfernen n dem Zustand zurückzugeben, in dem er es s also auf seine eigenen Kosten abreißen.). es Vertrages: "Hiermit im Zusammenhang ste- d entsprechend den gesetzlichen Bestimmun-			

Hansestadt Amt für Sta	Rostock dtentwicklung, Stadtplanung u	und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
Lfd. Nr. B4-2	TÖB bzw. Bürger		er Anregunger Postausgang	Schreiben vom 25.02.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen			Behandlung		
			Damit im Zusam gesetzliche Best Eine Individualve damit nicht getro lichen Folgen hin Eine Ausweichlö dass für die Unte Wohngrundstüch und Flächen im W'mde) wird ins	timmungen sind heute ereinbarung aber, die offen worden. Die Ver n, die aber nun durch erbringung des privat ks und der Pkw-Besi Stadtgebiet, auch ne oweit verwiesen. Zur	Entschädigungsansprüche und entsprechende e jedoch nicht mehr ersichtlich. e hier hätte Berücksichtigung finden müssen, ist tragsbestimmung weist lediglich auf die gesetz- BGB-Recht ersetzt sind. n wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzustellen, en Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentümer des itzer selbst zuständig ist. Auf private Angebote eue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbahnhof Nutzung der sich am örtlichen Immobilienmarkt e Initiative des Einzelnen unerlässlich.

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
Behandlung	•		
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B5	Postausgang	Schreibern vom 23.02.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen	Behandlung		
Bei der Einsicht des Bebauunpplahes Nr. O.1. 50. 151 Wohnmobilplak Warremünde haben wir geschen, daß auch der faregenkomplex ins Bebauungsgebiet unit einsige große faregenkomplex in Warremünde unt ca. En oge proße faregen komplex in Warremünde unt ca. 600 faregen neu bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn farksifnation in Warremünde unissen die Einwohner Von farksifnation in Warremünde unissen die Einwohner Von Warremünde doch auch eine farenöglicheit für ihre Anto haben, dem das "Einwohnerparten" sichert ja keinen Einwohner einen foreplake zu. Wo sollen wir dahn hoch unsen Antos lessen, wenn der Saregenkompler auch uoch zu gemacht wird? Wir bitten darum, dieses hoch einmal zu überdenken.	B Nr. 2.2.) bis vorliegende Ka legung. Damit eingeräumt, ur Klarzustellen is Eigentum befin den privaten S biet entfallende Stadtgebiet ver jekte (z.B. Gü auch eine räum konzept W'md Möglichkeiten i Dem verständlig dabei das bere und der Planur wohnortnahes (	Ende 2020 verlänge ategorienliste für Gara wird den betroffene m persönlich Vorsorg st dabei, dass die Sta ndliches Grundstück tellplatzbedarf zu org en Garagen-/Stellplät rwiesen. Im Rahmen terbahnhof W'mde) nliche Umverteilung der ist die private Initiative chen Wunsch der Ga	

	sestadt Ro für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		Behandlung c	ler Anregunge	n	•
Lfd. Ni B6-1	r.	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010
Anreg	gungen		Behandlung		
2. [ 2. [ 3. ] 4. ]	für ein öffentlic Die Ausweisun abgelehnt wer Camper, die e dass sowohl d Mülldeponie a unseren Ort ä Bedenklich er Anglerverband Bei einem Aus	ler teilsanierten Fläche der ehemaligen Mülldeponie als Standort ches Parken ist zu begrüßen. Ing einer Teilfläche als Caravanstellplatz sollte konsequent rden. Dieser ausgewiesene Standort ist nicht geeignet für einen längeren Aufenthalt planen. Es ist davon auszugehen, ler ADAC sowie der ACE diesen Standort auf einer ehemaligen ils nicht empfehlenswert einstufen. Dieses wäre dann für ußerst imageschädigend. scheint uns auch die Errichtung eines Gebäudes für den d. sbau der B-Plan Fläche ist unbedingt die Sanierung des s verbindlich zu realisieren.	ehem. Deponie entwurf vorges privater Stellflä pflicht gem. § 4 zu 2.: Die Verm platzes durch d Freizeitbetriebe seiner Stellung dungen eine "s sprünglich beat sichtigt. Grundl auch, vorrangig einer deutlich k se beim Dauero zu 3. Der Stellu ein Gebäude f Deponieabdec sichtigt. Die von nie-Sanierungs werks können werden. Die be unter Teil B Nr zu 4.: Mit dem chen festgeset biet zugelass rung/Ausbau o	e noch im Bereich der schen im Zusammenh 49 LBauO M-V. nutung eines Imageso lie Automobillobby wi M-V hat als Interess nahme dem Standort schr interessante Lag osichtigten Platzgröße egendes Planungszie uwhnmobilstellplätz ürzeren Aufenthaltsde amping (s. Planbegrö ungnahme ist nicht zu ür den Anglerverband vor splanung Berücksicht ohne Bedenken für esonderen Anforderum . 7.2 informativ aufgel B-Plan werden nach zt, um eine Abwicklu enen Nutzungen zu des Weidenweges in	u entnehmen, welcher Art die Bedenken geger d sind. Soweit sich diese auf die Sicherheit der n, sind sie in der Planung umfassend berück rgesehene Bebauung fand bereits in der Depo- igung. Lastaufnahme und Gründung des Bau- die Unversehrtheit der Abdeckung umgesetz ngen in diesem Sachzusammenhang sind auch

Hansestad Amt für Sta	t Rostock Idtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung	der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B6-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen		Behandlung		
der Rohm 6. Beachtun Parken. 7. Statt eine	attraktiven Standort für Campingfahrzeuge sollte die Entwicklung nannschen Koppel umgesetzt werden. g der Ausschilderung über das Verkehrsleitsystem für das öffentliche r Caravanstellfläche könnte der notwendig benötigte zentrale atz eingeordnet werden.	gung wurde gl die Rohrmann' tet werden, da zone des Orte gleichbar ist. E nes Wohnmob fachlich nicht Rohrmann'sch Plan) und Prin tigen. Gleichze Stadt eine Nac sen, dass die V ponie vereinba reits unter Ber de und sich die der technische weitere Anlieg hin besteht (s.c zu 6: siehe obe zu 7.: Die Anreg len Busstellpla	eichwohl erneut um sche Koppel aber ke insbesondere die v s ungünstiger und di Eine Reduzierung de ilhafens ist insbesor vertretbar. Darüber en Koppel ein zus härerschließungserfo sitig wird mit dem Sta chnutzungsfläche zug Wohnmobilnutzung s ar ist. Zu berücksich ücksichtigung dieser e Stadt im Hinblick d en und verkehrliche ernutzungen, da ein b.). n zu 1. gung wird zur Kenntr	ist nicht Gegenstand dieses B-Plans. Die Anre fassend geprüft. Zusammenfassend konnten fü eine signifikanten Standortvorteile herausgearbei verkehrliche Anbindung an die touristische Aktiv ie Strandentfernung mit ca. 400 m ungefähr ver er vorhandenen Parkplatzkapazität zugunsten ei hdere für Saisonzeiten und Großveranstaltunger hinaus wäre für einen Wohnmobilhafen auf de ätzlicher Planungsaufwand (FNP-Änderung, B ordernisse zeit- und kostenmäßig zu berücksich andort Weidenweg dem Flächenmanagement de geführt und im Aufstellungsverfahren nachgewie sowohl nachbarverträglich als auch mit der Altde tigen ist dabei, dass die Deponieabdeckung be r speziellen Nachnutzungsabsicht konzipiert wur arauf an den Herstellungskosten beteiligt hat. Ar en Erschließung dieses Standortes partizipierer Sanierungserfordernis des Weidenweges ohne nis genommen. Eine Unterbringung eines zentra- Inhalt der Planungsziele.

Hansestadt Rostock	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	" I		
	ler Anregunger		
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B7bis30-1	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen	Behandlung		
<ul> <li>die unterzeichnenden Anwohner/Anlieger möchten hiermit folgende Einwendungen gegen den oben genannten B – Plan vorbringen:</li> <li>Zunächst kann festgestellt werden, dass es ein nachvollziehbares Interesse der Hansestadt Rostock (HRO) gibt, den sanierten Teil der ehemaligen Deponie für private Stellflächen eines nahe gelegenen Hotelgewerbes und als Ausweichstandort für den Angler e.V. aus dem Technologiezentrum (TZW) nachzunutzen.</li> <li>Dagegen kann kein zwingendes Erfordernis zur Nutzung der ehemaligen Deponie für einen Wohnmobilplatz erkannt werden. Zumal ein potentieller Betreiber diesen Standort entschieden ablehnt und dieses Gewerbe ausdrücklich auf einem weit geeigneteren Gelände auf dem nahe gelegenen z.T. unbefestigten Parkplatz an der "Rohrmannschen Koppel" entwickeln möchte. (s. Artikel in der "Norddeutschen Neuesten Nachrichten" NNN vom 15.07.2009).</li> </ul>	band der Camping- und Freizeitbetriebe M-V hat als Interessenvertretung der		
<ul> <li>Gegen eine Erschließung der ehemaligen Deponie über die privaten Stellplätze und den Bootsliegeplatz hinaus für Wohnmobile und nicht erkennbare Bedarfe für Gewerbe auf dem derzeitigen Garagenkomplex sprechen insbesondere Wirtschaftlichkeitserwägungen.</li> <li>Es müssen vergleichsweise extrem höhere Kosten für eine regel- und normgerechte Erschließung auf der ehemaligen Deponie angesetzt werden. Dies insbesondere in Hinblick auf bisher nicht in die Abwägung eingeflossene Aspekte der Gründungsproblematik (s. Verweis im Kap. 3.4 Seite 20 der B-Planbegründung im Form einer späteren gesonderten Prüfung) sowie zu befürchtender Setzungsprobleme bei dem Service- und Vereinsgebäuden. Der Müllkörper wurde in ein Niedermoor geschüttet. Zusätzliche Auflasten wie die Sanierungsabdeckung und Verkehrs- sowie Gebäudelasten können die labile Lagestabilität dieses extrem schlechten Baugrundsystems überfordern. Diese kaum berechenbaren Risiken können nur durch erhöhte Aufwendungen kompensiert werden.</li> </ul>	gegen die Planu keit der geplant sich die Stadt im Vorbereitung de schen fortdauer (einschl. erforde das Doppelte de weges eine ohn zipieren. Unabh schaftliche Erwä F-Plan-Darstellu Grundlage der p - Damit eine Ül wurde die Depo planten Nutzung dung angeführte	ung eines Wohnmobilp en Nutzungen besteh n Zusammenhang mit o r Wohnmobilnutzung b rnder Garagennutzung erliche Aufschüttung s er jährlichen Pachteinr ehin anstehende Aufga ängig davon sind nich agungen sondern eine lanerischen Entscheid berforderung des Bau nieabdeckung bereits g (auch Bebauung) ko	grundsystems ausgeschlossen werden kann, unter Berücksichtigung der im Einzelnen ge- onzipiert. Der unter Pkt. 3.4 der Planbegrün- sich selbstverständlich, um die Unversehrtheit

Hansestadt Amt für Stad	Rostock tentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		g der Anregunge	'n		
Lfd. Nr. B7bis30-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010	
Anregungen					
bodenschutzre vor der Bebau bei Tiefbauar	für die Gewerbeerschließungen GE 1-4 zu, wo zusätzlich aus chtlichen Gründen flächig eine 1m mächtige Lehmschicht (Geringleiter) ung aufgebracht werden muss (siehe Seite 21 B-Planbegründung) und eiten sonderabfallbedingte Kosten zu erwarten sind (siehe Kapitel 3.13, nbegründung).				
<ul> <li>bet Trefbauarbeiten sönderabrahbednigte Kösten zu erwärten eine (university erwärten seite 28 B-Planbegründung).</li> <li>Allein die Kosten für die straßenseitige Erschließung belaufen sich auf ca. 591.000 € (siehe Kapitel 7.3, Seite 53 B-Planbegründung). Dazu kommen noch weit höhere Erschließungskosten für Trink-, Lösch-, Schutzwasser, Elektroenergie, Beleuchtung und Anpflanzungen u.a. aus Gründen des Lärmschutzes sowie die 1m mächtige Dichtungsschicht über den GE-Flächen 1-4. Die Infrastruktur muss kostenintensiv über große Entfernungen erst von der Parkstraße herangeführt werden.</li> <li>Auf der anderen Seite gibt es eine sehr viel wirtschaftlicher zu erschließende Alternative für Wohnmobile auf dem Parkplatz an der "Rohrmannschen Koppel" und der Bedarf für geeignete Gewerbe für diesen problematischen Deponiestandort kann nicht hinreichend begründet werden.</li> </ul>		- Die Rohrman wurde gleichwo mann'sche Kop sondere die ver tiger und die S zierung der vor insbesondere f Darüber hinaus zusätzlicher Pla fordernisse zei Standort Weide zugeführt und i sowohl nachba tigen ist dabei dieser speziell	<ul> <li>Maßnahmen oder Kosten für den Lärmschutz ergeben sich aus dem B-Plan nicht.</li> <li>Die Rohrmann'sche Koppel ist nicht Gegenstand dieses B-Plans. Die Anregun wurde gleichwohl erneut umfassend geprüft. Zusammenfassend sind für die Roh mann'sche Koppel aber keine signifikanten Standortvorteile nachweisbar, da insbe sondere die verkehrliche Anbindung an die touristische Aktivzone des Ortes ungüns tiger und die Strandentfernung mit ca. 400 m ungefähr vergleichbar ist. Eine Redu zierung der vorhandenen Parkplatzkapazität zugunsten eines Wohnmobilhafens is insbesondere für Saisonzeiten und Großveranstaltungen fachlich nicht vertretba Darüber hinaus wäre für einen Wohnmobilhafen auf der Rohrmann'schen Koppel ei zusätzlicher Planungsaufwand (FNP-Änderung, B-Plan) und Primärerschließungse fordernisse zeit- und kostenmäßig zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird mit der Standort Weidenweg dem Flächenmanagement der Stadt eine Nachnutzungsfläch zugeführt und im Aufstellungsverfahren nachgewiesen, dass die Wohnmobilnutzum sowohl nachbarverträglich als auch mit der Altdeponie vereinbar ist. Zu berücksichtigun dieser speziellen Nachnutzungsabsicht konzipiert wurde und sich die Stadt in Hinblick darauf an den Herstellungskosten beteiligt hat. An der technischen und</li> </ul>		
vorstehend ge Planung in de	roffenheit als grundsteuer- und gebührenpflichtige Bürger der HRO aus nannten Wirtschaftlichkeitserwägungen gefährdet/beeinträchtigt die B- r vorliegenden Form auch das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit der lieger in unterschiedlicher Weise.	Anliegernutzungen, da ein Sanierungserfordernis des Weidenweges o <sup>b</sup> Ettebtetroffenheit als Steuerpflichtiger wird auf die Ausführungen oben zum Wirtschaftlichkeit' verwiesen. Welcher Art die Beeinträchtigungen der Anliege sollen, ist der Stellungnahme nicht zu entnehmen. Die Ergebnisse der hierzu nommenen Prüfungen, die in der Planbegründung ausführlich dargelegt sind, solche jedenfalls nicht erkennen.			

Hansestadt Rostock			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	"Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	der Anregunge		_
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B7bis30-3	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen	Behandlung		
<ul> <li>Die Beeinträchtigungen/Gefährdungen, die sich durch die perspektivischen Belastungen insbesondere an dem Verkehrsknotenpunkt an der Kreuzung zwischen Parkstraße, Weidenweg und Strandweg- Einmündung zwischen dem Hotel Stolteraa und dem Hansehotel ergeben, sind im Umweltbericht zur B-Planung auch in der worst-case-Variante nicht hinreichend realitätsnah dargestellt bzw. bewertet worden. Eigene Lärmmessungen auf einem Grundstück im Bereich Weidenweg/Gartenstraße weisen auch hier bereits eine Lärmbelastung weit über 65 dB am Tage aus.</li> </ul>	<ul> <li>Die Ermittlung der Lärm-Beurteilungspegel erfolgte mit der erforderlichen S auf der Grundlage der einschlägigen Normen und Richtlinien. Eine Bewertu angeführten Meßergebnisses ist in keiner Weise möglich. Hierfür fehlt eine A welcher Pegel über welchen Zeitraum und mit welcher Frequenz-/Signalkorre welchem konkreten Standort gemessen wurde. Grundsätzlich ist dazu anzun</li> </ul>		
<ul> <li>Als Anwohner dieses Verkehrsknotenpunktes verfügen wir über langjährige Beobachtungen, die klar belegen, das es insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten, wie Berufsverkehr, An- und Abfahrt der Tagesausflügler, Badegäste, Hotelgäste, sowie bei Events wie Hanse Sail, Warnemünder Woche etc. zu unendlichen Staus in der Parkstraße kommt. Zusätzliche Wohnmobilan- und -abfahrten, sowie Feierabendverkehre der Gewerbegebietsbeschäftigten werden auch im Weidenweg lang anhaltende Rückstauwirkungen provozieren, die auch eine Linksabbiegespur nicht auflösen kann.</li> </ul>	- Zunächst ist zur Abgrenzung der Betroffenheit privater Belange klarzustel bei Weitem nicht alle Mitunterzeichner Anwohner der Kreuzung		

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung d	۱		
Lfd. Nr. B7bis30-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Weidenweg/Gart unzumutbare Ma Abgasschadstoffe emittieren. Zu die berücksichtigen s Gewerbeflächen (entsprechend etw - In Anbetracht dies	fekte werden bei den Anwohnern im Einmündungsbereich und im enstraße nicht nur die bereits grenzwertige Lärmbelastung über das 8 hinaus erhöhen, sondern auch Feinstäube und weitere e (z.B. Stickoxide) in wahrscheinlich gesundheitsgefährdender Weise esen Effekten fehlen im Umweltbericht jegliche Prognosen. Zu sind außerdem die Schwerlast-Bodentransporte zur Erhöhung der von GE 1-4 um 1m Geländehöhe von ca. 250.000 m <sup>3</sup> Erdstoffe wa 25.000 LKW-Zehntonner)! ser Beeinträchtigungen/Gefährdungen wird die Entscheidung zur Planes an den öffentlichen Verkehr als ermessensfehlerhaft	aufgrund der ge der exponierten Anlass. Die vsl. erforder die Planstraße E ca. 28.000 m <sup>2</sup> . D auf einer Fehlan etc.) im Zuge vo die Vorgaben de Allgemeinen Ver schutzsatzung w	eringen verkehrlichen Standortlage mit gute liche Aufschüttung bez 3 und ergibt bei einer M Die vermutete Belastur nahme. Gleichwohl sin n Bauarbeiten normale er 32. BImSchV (Gerät rwaltungsvorschrift zur verden unzumutbare B	bbelastung als Auswirkung der Planung fehlt Auswirkungen der Planung (s.o.) und wegen n Wind- bzw. Belüftungsbedingungen jeglicher zieht sich auf die GE-Flächen 1, 2, 3a, 4 sowie Aächtigkeit von 1,5 m einen Erdstoffbedarf von ig durch Schwerlasttransporte beruht insoweit nd temporäre Belastungen (Geräusche, Staub erweise zu erwarten und unabwendbar. Durch e- und Maschinenlärmschutzverordnung), der m Schutz gegen Baulärm und der Lärm- selästigungen des Wohnens z.B. durch estlegungen ausgeschlossen.
<ul> <li>Sportplatzgelände Kapitel 3.5 B-Plat Da die im F- und dargestellt wird, b Sportvereinsgebän nachrangig zu der F/B-Planungen fü Herausnahme des zugunsten der Ers naturschutzfachlic Anwohnern im W behauptet statt. Di auch eine Erschlie realisierbar ist.</li> <li>Aus Sicht der Bel</li> </ul>	twürfe beinhalteten eine neue Erschließungstrasse über das . Die Abwägungsbegründungen sind nicht stichhaltig (siehe Seite 21 nbegründung). Eine Sportnutzungseinschränkung ist nicht erkennbar. B-Plangeltungsbereich ausgewiesene Trassenbreite als ausreichend esteht kein erheblicher Konflikt zur vorhandenen Bebauung des udes. Die Konflikte mit Surfer- und Restaurantzufahrt sind hier nen im Weidenweg. Die Tatsache der Grenzziehung der bisherigen r dieses Sondergebiet hat offensichtlich durch die Überplanung und Röhrrichtbiotopstreifens aus dem LSG "Dietrichshäger Moor" chließungstrasse über das Sportplatzgelände die hier auftretenden eidenweg eingeschätzt. Eine tlw. Lage im LSG findet nicht wie te vorliegende Abwägung ist insofern nicht nachvollziehbar, zumal eßung über die Sportplatzeinfahrt und den jetzigen Garagenkomplex ange der Anwohner/Anlieger muss eine ermessensfehlerfreie B-Planes über das Sportplatzgelände erfolgen.	<ul> <li>bar.</li> <li>Parkplatzes mit max. 3.500 Parkständen. Dieses Konzept wurde verworf Plan Nr. 01.SO.88 ist letztlich ohne die Erschließungsstraße und den Par stande gekommen.</li> <li>Die Erschließungstrasse ist auch nicht Gegenstand des Entwurfs des B-I 01.SO.151. Die Entscheidungsgründe sind in der Planbegründung nachv dargelegt; der Bedenkenvortrag enthält keine zusätzlich zu berücksichtig Sachverhalte. Eine Vereinbarkeit mit der am Weidenweg anliegenden We wurde ausreichend nachgewiesen. Das Abwägungsergebnis ist insoweit beanstanden. Es steht zunächst im freien Ermessen der Stadt, aus zwei lich machbaren Entscheidungsalternativen auszuwählen. Insbesondere of der mangelegen Übersichtlichkeit des Verkehrs an der Einmündung der</li> </ul>		
		(siehe Pkt. 3.5 d	er Planbegründung) u	eidenweg als Vorzugsvariante anzusehen ist nd keine kritischen Immissionen am Weiden- soll den Anwohnern des Weidenweges ent-

Hansestadt F Amt für Stadt	Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung	ler Anregunger	۱	•		
Lfd. Nr.TÖB bzw. BürgerPostausgangSchreiben vom 15.03.2010Posteingang 18.03.2010						
Anregungen		Behandlung				
<ul> <li>Neben dem Schutzgut Landschaftsbild ist das Ortsbild nicht bewertet worden (siehe Kapitel 4.1.2.7, Seite 42 B-Planbegründung). Die hügelartige Erhebung des sanierten Teiles der Deponie ragt bis zu 5m über HN am westlichen Stadtrand von Warnemünde über das Gelände von geringfügig über 0,0m HN hinaus. Die geplante campingartige Nutzung mit Service-Gebäuden bis 4,6m Bauhöhe (Summe bis 9,5m HN) ist</li> </ul>		stellen, dass nach Planrealisierung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwar hohen Lärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird eine Beobachtung of tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räumlichen Geltungsbereich des Beba ungsplans nach dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von eine Maximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch über die konkreten Ausw kungen der Planung Gewissheit geben. Sollte die Überwachung der Stellplatzbew gungen ergeben, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkungen e standen sind, sind geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.				
		vorderen Böschungskante zurückgesetzte Standortfestlegung berücksichtigt. Die Vorbelastung durch den Fremdkörper der bis 5 m üHN aufragenden Deponie is				
- Letztendlich ist auch mit Blick auf das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) mit dem Gebot die intensiv genutzten Gebiete der Außenküste in ihrer Aufnahmekapazität behutsam weiter zu entwickeln, im schmalen Strandbereich vor dem Hanse Hotel und dem Hotel Stolteraa eine touristische Übernutzung durch die zusätzlichen bis zu 120 Wohnmobilinsassen zu befürchten.		at den die bisberigen wilden Wohnmobilstandnlätze im Ort durch ein geordnetes An				
			Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.			

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B31+32-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 31.03.2010	Posteingang 06.04.2010
Anregungen		Behandlung		
Garagenkomplexes mit de der Überplanung des vorha Aus den veröffentlichten platzes Warnemünde" auch Es ist zwar keine konkret gerade dies stellt für die G Wir möchten hiermit W Garagenkomplex anderwer Begründen möchten wir un 1. Nutzung der Garag > 592 Warr 90.000,-€ > Die Wage finden ger 2. Sicherheit und Sau > Gerade die bekannte folgenden	nsere Einstellung wie folgt:	einem Erhalt d se städtische F eigneten Fläch schaftliche Asp Aufgrund meh Vorstand der durch Festsetz Bürgerschaft z orte enthält ein von zu gegebe 2020 hinaus e möglichkeit (no Den Garagenn ein zusätzliche Stellplatzbedar privaten Stellp Pkw-Besitzer s ihrem Eigentut bzw. den priva Plangebiet ent chen im Stadto chen Projekte fen, die auch e	er Anlage ist das ber Fläche und der Planu hen für wohnortnahe bekt war Gegenstand rfach vorgetragener Garagengenossensc zung im B-Plan (Teil zt. zur Aktualisierung be gleichlautende Fes ener Zeit über eine V entscheiden, soweit v boch) kein Gebrauch ge utzern wird damit üb is Zeitfenster eingerä f zu treffen. Dabei is latzbedarfs jeweils de selbst zuständig ist. Im befindliches Grund aten Stellplatzbedarf fallenden Garagen-/S gebiet verwiesen. Im (z.B. Güterbahnhof V eine räumliche Umve ot W'mde). Zur Nutzu	funsch der Pächter und Garagenbesitzer nach rechtigte Interesse an einer Verfügung über die ungsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit ge is Gewerbe entgegenzuhalten. Auch der wirt der Überprüfung des Planungsziels. Einwendungen wurde in Abstimmung mit den haft die Fristbindung für die Garagennutzung B Nr. 2.2.) bis Ende 2020 verlängert. Die de vorliegende Kategorienliste für Garagenstand ätlegung. Die Bürgerschaft kann unabhängig da verlängerung des Garagen-Pachtvertrages übe von der festgesetzten gewerblichen Nutzungs emacht werden soll. er die bisher bis 2015 lautende Zusage hinaus sumt, um persönlich Vorsorge für ihren privater st klarzustellen, dass für die Unterbringung des er Eigentümer eines Wohngrundstücks und de Die Stadt steht nicht in der Rechtspflicht, ein ir dstück für private Stellplatzzwecke vorzuhalter zu organisieren. Für die Unterbringung der in Stellplätze wird auf private Angebote und Flä Rahmen der Umsetzung der neuen städtebauli V'mde) werden zusätzliche Stellplätze geschaf rteilung der Stellplatzkapazitäten erlauben (vgl ung der sich am örtlichen Immobilienmarkt bie Initiative des Einzelnen unerlässlich.

Hansestadt Ros Amt für Stadten	stock Itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B31+32-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 31.03.2010	Posteingang 06.04.2010
Anregungen		Behandlung		
<ul> <li>Schwierigk den Wert di</li> <li>Das ist auc kann. Nac Sachverstän</li> <li>Mit Schauf ausgehoben Bilddokum</li> <li>Die damals geworden u können.</li> <li>Trotzdem k diese kaufer</li> <li>Wer ist dan</li> <li>In dem Gar diese pflege</li> <li>4. Ist es sinnvoll den G</li> <li>Nein! Bei d Abriss der C</li> <li>Die Garager wurde. Dur kam dieser 7</li> <li>Sollten die G den Verrottu abgeschloss</li> <li>Aus ökonon B-Planes bei</li> </ul>	40 Jahren haben "Mutige" mit sehr viel Eigeninitiative unter immensen eiten die Mülldeponie teilweise, den jetzigen Garagenstandort, kultiviert und damit ieses Geländes der Stadt Rostock enorm gesteigert. h der Grund, warum die Stadt heute eine so hohe Pacht für das Gelände verlangen ehzulesen in dem von der Stadt im Jahre 2006 in Auftrag gegebenen ndigen- gutachten zum Garagenstandort. <sup>7</sup> el und Kreuzhacke (sogenannte Muskelhypothek) mussten die Fundamentgruben n und die großflächigen, tragfähigen Hülsenfundamente gegossen werden. Siehe entation (Anlage)! <sup>1</sup> tatkräftigen jungen Leute sind inzwischen, wenn sie noch unter uns weilen, alt und freuen sich, ihren Wagen und das Zubehör in der Garage sicher abstellen zu kommt der Zeitpunkt, an dem man die Garagen vererbt, verkauft. Doch wer will n, wenn ihr Bestand dermaßen fragwürdig ist? n an Werterhaltung noch interessiert? agenkomplex sind viele, alt und jung, die an ihrem Wagen, Motorrad etc. basteln, m oder sich sonst sinnvoll beschäftigen. Was machen diese dann? <sup>1</sup> araggenkomplex zu liquidieren? er weiteren Umsetzung des integrierten Gesamtverkehrskonzeptes (IGVK) wäre der aragen kontraproduktiv. n stehen auf einem Teil der Mülldeponie, welche im Diedrichshäger Moor angelegt ch die inzwischen fast 40-jährige Versiegelung durch die Garagen und die Straßen Feil der Deponie weitestgehend zur Ruhe. Garagen abgerissen und das Gelände neu überbaut werden, käme wieder Unruhe in angsprozess. Denn dieser ist, nach Erfahrungen auf diesem Gebiet, noch lange nicht	den Bodensch dem Staatliche umfassend ab 44.1., 4.2, 7.2) Eine Abschätz ernder Garage derliche Aufsch tives Kosten-/N nicht die Erlöse Flächennutzun vorratung Grun	utzanforderungen wu en Amt für Landwirtsc gestimmt und durch sichergestellt. rung finanzieller Risik nnutzung und Umstr nüttung sowie tief- un lutzenverhältnis für d erzielung sondern die	-

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	09.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung		

### Entscheidung über die Durchführung des Anschlussvorhabens zum "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2016 19.05.2016	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

- 1. Die Bürgerschaft stimmt der Durchführung des Anschlussvorhabens zum Masterplan 100 % Klimaschutz (Anlagen 1 und 2) zu.
- 2. Die Bürgerschaft stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 4.721,84 EUR zu:
  - Die Deckung des Eigenanteils der Personalaufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3.833,34 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis Personal (5802/7802).
  - Der Eigenanteil für die Sachaufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 888,50 EUR wird aus dem Produktsachkonto 55404.56251010/76251010 gedeckt.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2908, Nr. 2014/BV/5248

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben "Masterplan 100% Klimaschutz" wurde im Februar 2012 mit einem Beschluss der Bürgerschaft auf den Weg gebracht. Die im Verlauf des Vorhabens erarbeitete Strategie "Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock" zur Erreichung der Klimaschutzziele wurde von der Bürgerschaft im April 2014 zur Umsetzung empfohlen.

Rostock setzt mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz die Leitlinien zur Stadtentwicklung um und sichert damit eine nachhaltige Grundlage für die Zukunft. Durch das beschlossene Konzept verfolgt Rostock einen strategischen Ansatz mit definierten Zielen für den Klimaschutz, die sich an nationalen und internationalen Werten orientieren.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bietet im Rahmen seiner Klimaschutzinitiative den derzeit an Masterplanprojekten arbeitenden Kommunen die Förderung eines Anschlussvorhabens zur finanziellen und inhaltlichen Unterstützung bei der Verstetigung des Umsetzungsprozesses und der Fortschreibung der Klimaschutzkonzepte in den jeweiligen Kommunen.

Mit der Zuwendung kann eine Personalstelle und deren geschäftlicher Aufwand unterstützt werden. Hinzu kommen bei Bestätigung eines einzureichenden Kommunikationskonzepts förderfähige Mittel in Höhe von 20.000 EUR für Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit im Sinne der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses.

Die Beantragung der Förderung des Anschlussvorhabens sichert somit für zwei Jahre (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2018) die finanzielle Unterstützung für eine weitere Personalstelle in der Klimaschutzleitstelle und sichert damit die Kontinuität bei der begonnenen Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock, was mit einer Personalstelle im Bereich Klimaschutz nicht leistbar wäre.

Bei Einreichung des Antrags auf Förderung des Anschlussvorhabens im August 2015 wurde von einer Förderquote von 95 % ausgegangen. Seitens des Fördermittelgebers wurde jetzt eine 90%ige Förderung angekündigt.

Die erforderlichen Eigenmittel für die Personalaufwendungen und -auszahlungen für das Jahr 2016 werden aus den Deckungskreis Personal (5802/7802) und für die Sachaufwendungen- und Auszahlungen aus dem Teilhaushalt 73 im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Eigenmittel für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 10 % ist in der Eckwertevorlage für den Haushalt 2017 enthalten.

Die Vorhabensbeschreibung und der Finanzplan für die Beantragung der Förderung des Anschlussvorhabens sind als Anlage beigefügt. Die im Punkt 3.16 aufgeführten Mittel aus dem städtischen Haushalt sind für laufende Projekte vorgesehen, die während des Erstvorhabens "Masterplan 100% Klimaschutz" entwickelt wurden und bis 2018 abgeschlossen werden sollen. Die ursprünglich angesetzten Werte wurden wegen der aktuellen Haushaltslage für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 56.000 EUR auf 31.000 EUR reduziert.

(Infomaterial: 1.300 EUR; Vergütung für Sachverständige: anteilig 24.700 EUR; Öffentlichkeitsarbeit: anteilig 5.000 EUR).

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: TH 03 Produkt: 11110 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Senatoren Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaus	halt	Finanzhausl	nalt
]		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	41441030/61441030 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund - Projekte	42.496,52		42.496,52	
2016	50221100/70221100 Dienstbezüge Arbeitnehmer		31.387,86		31.387,86
		davon 90% FöMi	28.249,08		28.249,08
		davon 10% Eigenanteil	3.138,79		3.138,79
2016	50320300/70320300 Versorgungskasse Beiträge für Beschäftigte		2.098,12		2.098,12
		davon 90% FöMi	1.888,31		1.888,31
		davon 10% Eigenanteil	209,81		209,81
2016	50420100/70420100 SV-Beiträge Beschäftigte		4.847,38		4.847,38
		davon 90% FöMi	4.362,64		4.362,64
		davon 10% Eigenanteil	484,74		484,74
2016	56251011/76251011 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte		7.000,00		7.000,00
		davon 90% FöMi	6.300,00		6.300,00
		davon 10% Eigenanteil	700,00		700,00
2016	56310021/76310021 Bürobedarf - Projekte		550,00		550,00
		davon 90% FöMi	495,00		495,00
		davon 10% Eigenanteil	55,00		55,00

2016	56321010/76321010				
	Bücher - Projekte		300,00		300,00
		davon 90%	270.00		270.00
		FöMi davon 10%	270,00		270,00
		Eigenanteil	30,00		30,00
2016	56131012/76131012	Ligenditten	50,00		50,00
2010	Reise- und Fahrkosten -		1.035,00		1.035,00
	Projekte				,
		davon 90%			
		FöMi	931,50		931,50
		davon 10%			
		Eigenanteil	103,50		103,50
	Gesamtsumme 2016				
			47.218,36		47.218,36
		davon 90%	12 106 52		12 106 52
		FöMi	42.496,52		42.496,52
		davon 10% Eigenanteil	4.721,84		4.721,84
		Eigenanten	4.721,04		4.721,04
	Personal	davon	-3.833,34		-3.833,34
	(DK 5802/7802)				0.000,01
	56251010/76251010	davon	-888.50		-888.50
	Vergütungen				
	einschließlich				
	Reisekosten an				
	Sachverständige				
2017	41441030/61441030			<b>CO TOO O</b>	
	Zuweisungen und	62.793,04		62.793,04	
	Zuschüsse für laufende				
	Zwecke vom öffentlichen Bereich				
	vom Bund - Projekte				
2017	50221100/70221100				
2017	Dienstbezüge		47.081,79		47.081,79
	Arbeitnehmer				,
		davon 90%			
		FöMi	42.373,61		42.373,61
		davon 10%			
		Eigenanteil	4.708,18		4.708,18
2017	50320300/70320300				
	Versorgungskasse		3.147,18		3.147,18
	Beiträge für				
	Beschäftigte				
		davon 90%	2 022 46		2 022 40
		FöMi	2.832,46		2.832,46
		davon 10%	214 72		214 77
		Eigenanteil	314,72		314,72

2017	50420100/70420100				
	SV-Beiträge Beschäftigte		7.271,07		7.271,07
		davon 90%			
		FöMi	6.543,96		6.543,96
		davon 10%			
		Eigenanteil	727,11		727,11
2017	56251011/76251011				
	Vergütungen		10.000,00		10.000,00
	einschließlich Reisekosten an				
	Sachverständige -				
	Projekte				
		davon 90%			
		FöMi	9.000,00		9.000,00
		davon 10%			
		Eigenanteil	1.000,00		1.000,00
2017	56310021/76310021				
	Bürobedarf - Projekte		800,00		800,00
		davon 90%			
		FöMi	720,00		720,00
		davon 10%			
		Eigenanteil	80,00		80,00
2017	56321010/76321010				400.00
	Bücher - Projekte	devee 00%	400,00		400,00
		davon 90% FöMi	360,00		360,00
		davon 10%	300,00		500,00
		Eigenanteil	40,00		40,00
2017	56131012/76131012				
-	Reise- und Fahrkosten -		1.070,00		1.070,00
	Projekte				
		davon 90%			
		FöMi	963,00		963,00
		davon 10%			
		Eigenanteil	107,00		107,00
	Gesamtsumme 2017				
			69.770,04		69.770,04
		davon 90%	62 702 04		62 702 04
	Mehrbedarf 2017	FöMi davon 10%	62.793,04		62.793,04
		Eigenanteil	6.977,00		6.977,00
2010	41441030/61441030		5.577,00		0.777,00
2018	Zuweisungen und	20.778,01		20.778,01	
	Zuschüsse für laufende				
	Zwecke vom				
	öffentlichen Bereich				
	vom Bund - Projekte				
2018	50221100/70221100				
	Dienstbezüge Arbeitn.		15.693,93		15.693,93
		davon 90%			
		FöMi	14.124,54		14.124,54
		davon 10%	4 5 6 9 9 9		4 5 60 00
		Eigenanteil	1.569,39		1.569,39

2018	50320300/70320300			
	Versorgungskasse		1.049,06	1.049,06
	Beiträge für			
	Beschäftigte			
		davon 90%	044.15	044.15
		FöMi davon 10%	944,15	944,15
		Eigenanteil	104,91	104,91
2018	50420100/70420100	Ligenanten	101,51	101,91
	SV-Beiträge Beschäftigte		2.423,69	2.423,69
		davon 90%		
		FöMi	2.181,32	2.181,32
		davon 10%		
		Eigenanteil	242,37	242,37
2018	56251011/76251011			
	Vergütungen einschließlich		3.000,00	3.000,00
	Reisekosten an			
	Sachverständige -			
	Projekte			
		davon 90%		
		FöMi	2.700,00	2.700,00
		davon 10%		
		Eigenanteil	300,00	300,00
2018	56310021/76310021			
	Bürobedarf - Projekte		250,00	250,00
		davon 90%	225.00	225.00
		FöMi davon 10%	225,00	225,00
		Eigenanteil	25,00	25,00
2018	56321010/76321010	Ligenanten	23,00	23,00
	Bücher - Projekte		100,00	100,00
		davon 90%		
		FöMi	90,00	90,00
		davon 10%		
		Eigenanteil	10,00	10,00
2018	56131012/76131012			
	Reise- und Fahrkosten -		570,00	570,00
	Projekte	davon 90%		
		FöMi	513,00	513,00
		davon 10%	010,000	515,00
		Eigenanteil	57,00	57,00
	Gesamtsumme 2018			
			23.086,68	23.086,68
		davon 90%		
		FöMi	20.778,01	20.778,01
	Mehrbedarf 2018	davon 10%		
		Eigenanteil	2.308,67	2.308,67

**Roland Methling** 

#### Anlagen: Vorhabensbeschreibung, Jahresfinanzierungsplan

# Vorhabensbeschreibung zum Antrag auf Zuwendung für das Anschlussvorhaben zum Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock



## "Klimaneutral 2050 – Rostock nimmt Kurs"

Die Hansestadt Rostock bewirbt sich um die Förderung des Anschlussvorhabens für den "Masterplan 100 % Klimaschutz", weil der im laufenden Vorhaben begonnene Prozess der Umsetzung mit intensiver Begleitung fortgesetzt werden soll.

Aufgrund der Einordnung von Klimaschutz als freiwillige Leistung im kommunalen Handeln werden finanzielle Mittel für Personal- und Sachkosten nicht ausreichend zur Verfügung gestellt, wenn Konsolidierungsmaßnahmen für den kommunalen Haushalt gesucht werden. Mit der Förderung des Anschlussvorhabens und damit im Wesentlichen einer Personalstelle in der Klimaschutzleitstelle wird die Fortführung des Masterplan-Prozesses in Rostock für zwei weitere Jahre gesichert. Unter Punkt 2 wird beschrieben, wie die weitere Verstetigung des Masterplan-Prozesses erfolgen soll. Klimaschutz soll, angeregt durch Leitlinien, Projekte, Aktionen u. a., Teil des alltäglichen Verwaltungshandelns werden. Der Unterpunkt 2.3 beschreibt die Verstetigung im personellen Bereich in der Stadtverwaltung, die in der für die Koordinierung des Masterplan-Prozesses zuständigen Klimaschutzleitstelle erfolgt.

Im Laufe des Vorhabens "Masterplan 100 % Klimaschutz" wurden in Rostock verschiedene Mitstreiter für den Klimaschutz gewonnen, die im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen umsetzen oder sich gemeinsam für Vorhaben und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Die begonnene Zusammenarbeit soll im weiteren Umsetzungsprozess vertieft werden. Auch die Bürger der Stadt sollen stärker eingebunden werden, indem deren eigene Handlungsfelder wie Konsum, Verkehr und Energie kommuniziert werden. Für verschiedene Zielgruppen werden dabei in Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen aus der Stadtgesellschaft Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Eine besondere Zielgruppe sind die Schüler. Ein Teil von ihnen wurde bereits durch den Energiesparwettbewerb an Schulen vom Thema Klimaschutz berührt. Sie sollen als zukünftige Entscheider noch stärker in unseren Fokus rücken.

Das in Bearbeitung befindliche Kommunikationskonzept soll vor dem Hintergrund einer stärkeren Bürgerbeteiligung und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel gestaltet werden.

Im weiteren Antragstext wird beschrieben, wie sich bislang der Masterplan-Prozess in der Hansestadt Rostock darstellt und wie die Fortführung des Umsetzungsprozesses unter der Verwendung der ggf. bewilligten Mittel für das Anschlussvorhaben gestaltet würde. Inhalt

- 1. Mit der Erstellung und beginnenden Umsetzung des Masterplan 100 % Klimaschutz in der Hansestadt Rostock eingeleitete Veränderungen
- 2. Aspekte der Verstetigung des Masterplan-Prozesses im Anschluss an die Förderung
- 3. Einleitung des gesellschaftlichen Wandels durch vielseitige Ansprache der Stadtgesellschaft
- 4. Die Hansestadt Rostock als Klimaschutzvorreiter im Nord-Osten Deutschlands
- 5. Unsere Pluspunkte für die neuen Masterplankommunen

Anhang: Finanzplan 1. Mit der Erstellung und beginnenden Umsetzung des Masterplan 100 % Klimaschutz in der Hansestadt Rostock eingeleitete Veränderungen

Aus dem Beitrag der Grundschule Lütt Matten zum Energiesparwettbewerb 2015

Schon seit dem Beitritt der Hansestadt Rostock zum Klimabündnis e.V. im Jahr 1991 wurde der Fokus auf Aspekte und mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Stadt gerichtet. Zunächst initiiert im Bereich Umwelt der Stadtverwaltung und in Vereinen und Verbänden wurden diese Aktivitäten mit dem Projekt "Masterplan 100% Klimaschutz" zusammengeführt, koordiniert und wesentlich erweitert. Zunehmend wurden dabei sowohl kommunale als auch Unternehmen der freien Wirtschaft eingebunden.

#### 1.1 Stärkere Vernetzung von Klimaschutz-Akteuren in Rostock

Der bisherige Masterplan-Prozess erfuhr die Unterstützung verschiedener Klimaschutzakteure aus Rostock.

#### Energiebündnis Rostock

In der Phase der Erarbeitung der Projektskizze für die Beantragung der Förderung des "Masterplan 100% Klimaschutz" wurde am 12. April 2011 das Energiebündnis Rostock von zehn Gründungsmitgliedern initiiert. Neben der Hansestadt Rostock bekannten sich Rostocker Institutionen und Unternehmen sowie kommunale Betriebe durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Unterstützung der Energiewende in Rostock und damit des Masterplan-Prozesses. Zu den Gründungsmitgliedern gehören u. a. die Universität Rostock, die Stadtwerke Rostock AG, die Rostocker Straßenbahn AG, die Stadtentsorgung Rostock und das kommunale Wohnungsunternehmen WIRO. Mittlerweile gibt es 20 Mitglieder.

Seit dem Bestehen des Energiebündnisses werden der Austausch zu energierelevanten Themen gepflegt und gemeinsam öffentliche Veranstaltungen organisiert. Das Vorhaben der Hansestadt Rostock "Masterplan 100% Klimaschutz" wurde durch rege Mitwirkung am Erstellungsprozess unterstützt. In die begonnene Umsetzungsphase bringen sich die Mitglieder durch eigene und gemeinsame Initiativen ein. So wird zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rostock die öffentliche "Energietour" mit Führungen und Informationsveranstaltungen bei den Mitgliedern des Energiebündnisses durchgeführt.

Zahlreiche Mitglieder des Energiebündnisses nahmen an Workshops zum Klimaschutz teil. So wurde unter anderem das Thema Suffizienz ausgiebig besprochen und die Vertiefung der intensiven Diskussion angeregt.

#### Agenda21-Arbeitskreis "Klimaschutz und Mobilität"

Der Agenda21-Arbeitskreis "Klimaschutz und Mobilität" besteht aus einem festen Kern aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung (Amt für Umweltschutz, Tief- und Hafenbauamt) sowie Vertretern der Deutschen Bahn AG, der Rostocker Straßenbahn AG und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Regionalgruppe Rostock e.V.. Projektbezogen finden Kooperationen mit Rostocker Vereinen und Institutionen statt, so bspw. mit dem Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V, der Verbraucherzentrale und mit Soziale Bildung e.V.. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Kampagnen und Wettbewerben zum Thema "Nachhaltige Mobilität", u.a. Klima-Aktionstag.

#### Agenda21-Arbeitskreis "Energiewende"

Der seit 2008 bestehende Arbeitskreis "Energiewende" hat den Prozess im Vorhaben "Masterplan 100% Klimaschutz" maßgeblich unterstützt und wirkt bei der Umsetzung der erarbeiteten Strategien mit. Im Arbeitskreis werden Informationen und Meinungen zu verschiedene Fachthemen ausgetauscht und erörtert, um diesbezüglich gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten, die an Gemeindevertreter und Stadtverwaltung zur Beachtung herangetragen werden.

1.2 Berücksichtigung von Klimaschutz in der kommunalen Bauleitplanung/Erstellung von Energiekonzepten für ausgewählte Bebauungspläne

Mit dem Vorhaben "Masterplan 100 % Klimaschutz" werden auch bei der Stadtplanung Klimaschutzbelange berücksichtigt. Bei den regelmäßig für Bebauungspläne zu erstellenden Umweltberichten wird dem Klimaschutz ein eigenes Kapitel gewidmet. Für ausgewählte Bebauungspläne werden seit 2013 Konzepte zur Energieversorgung erstellt, die die vorhandenen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung untersuchen und Potentiale zur Minderung des Wärmebedarfs durch Gebäudestellung, Bauweise und optimierte solare Gewinne aufzeigen. Alternativ werden derzeit für Grundstücke, die sich im städtischen Eigentum befinden, Konzeptausschreibungen vorbereitet, die auch das Thema Energie beinhalten.

#### 1.3 Öffentlich zugängliche Datensammlung zur Versorgung mit Regenerativenergie und Fernwärme

Die im Rahmen des Vorhabens "Masterplan 100 % Klimaschutz" erarbeiteten geodatenorientierten Ergebnisse der Analysen zum Solarpotential, zum Potential für Geothermie und Abwärme sowie das Wärmebedarfskataster sind im online zur Verfügung stehenden Stadtplan als zuschaltbares Thema für jeden Bürger abrufbar. Ergänzt werden diese Informationen mit dem Geltungsbereich der seit 2007 geltenden örtlichen Fernwärmesatzung. Damit können interessierte Gebäudeeigentümer und Planer eine Erstinformation über die individuellen Möglichkeiten zur Versorgung mit Regenerativenergie erhalten.

#### 1.4 Novellierung Fernwärmesatzung

Rostock verfügt über ein ausgedehntes Fernwärmenetz, das zentral aus einer Gas- und Dampfturbinenanlage in Kraft-Wärme-Kopplung gespeist wird.

Derzeit finden Abstimmungen zur Novellierung der örtlichen Satzung zur Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock statt. Ziele der Novellierung sind die Erhöhung des Anschlussgrades und der Rückbau von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen. Dadurch werden örtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert und die Luftqualität verbessert. Gleichzeitig bietet die zentrale Bereitstellung von Wärme die Voraussetzung, mit Brennstoffwechsel zu regenerativen Quellen flächendeckend einen erheblichen Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen einzusparen.

#### 1.5 Ausrichtung MOPZ auf Stärkung des Umweltverbundes

Bei der Erstellung unseres integrierten Gesamtverkehrskonzepts, dem <u>MO</u>bilitäts<u>P</u>lan <u>Z</u>ukunft" lautet erstmals die Zielstellung: "Stärkung des Umweltverbundes". Bei verschiedenen Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und in Arbeitsgruppen von Institutionen, Verkehrsunternehmen und Interessensverbänden wurden Lösungsmöglichkeiten diskutiert, die zukünftig wegweisend für die Gestaltung des Verkehrs in Rostock werden sollen.

#### 1.6 Einrichtung der Stelle des Mobilitätskoordinators als Stabsstelle

Seit 2014 gibt es in Rostock die Stabstelle eines Mobilitätskoordinators, der auf die Stärkung des Umweltverbundes im Verkehr und der E-Mobilität hinwirkt - auch um damit in einem wichtigen Handlungsfeld des Klimaschutzes einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung zu erreichen. Ämterübergreifend werden Projekte wie Dienstfahrzeug-Pool, Onlinebuchung für Dienstfahrräder, betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und das öffentliche Fahrradforum umgesetzt. Der jährlich in Rostock stattfindende Klima-Aktionstag erhält durch den Mobilitätskoordinator eine intensive Unterstützung.

#### 1.7 Schaffung eines höheren Bewusstseins für Klimaschutz und Energie bei Mitarbeitern der Stadtverwaltung und bei Bürgern

Im Rahmen des Projekts "Einfach ausschalten!" (September 2011 - Oktober 2013) zur Energieeinsparung in der Stadtverwaltung durch Änderung des Nutzerverhaltens wurde von August 2012 bis März 2013 an einem ausgewählten Standort ein Pilotprojekt durchgeführt. Die Aufgeschlossenheit der beteiligten Mitarbeiter sowie die verstärkte nicht-investive Maßnahmendurchführung im Gebäude führten zu einer Energieeinsparung von rund 5,5 %.

#### 1.8 Umsetzung Konzept klimaneutrale Verwaltung

Der überwiegende Teil der CO<sub>2</sub> -Emissionen in der Stadtverwaltung wird durch die Nutzung, d.h. den Wärme- und Stromverbrauch in den kommunalen Gebäuden verursacht, was in einer CO<sub>2</sub>-Eröffnungsbilanz objektbezogen ermittelt wurde. Diesem Handlungsfeld kommt demnach die größte Bedeutung zu, um das Ziel einer CO<sub>2</sub>neutralen Stadtverwaltung zu erreichen. Mit der Durchführung von "Energie-Checks" sollen Energieeinsparpotenziale aufgezeigt und Empfehlungen für eine energetische Sanierung gegeben werden.

#### 1.9 Durchführung von "Energie-Checks" in Verwaltungsgebäuden

Im Rahmen des Vorhabens "Masterplan 100 % Klimaschutz" wurden erstmals an kommunalen Standorten (Stadtbibliothek, Feuerwache, Haus des Bauens und der Umwelt öffentliche Sanitärgebäude, Verwaltungsgebäude Westfriedhof) "Energie-Checks", d.h. die energetische Analyse der Gebäude und die Darstellung von möglichen Einsparmaßnahmen durchgeführt. Objektbezogene Maßnahmenvorschläge zur Energieeinsparung wurden an zwei Standorten unter Beteiligung der Mitarbeiter diskutiert.

#### 1.10 Intensivierung Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wurde das Bewertungsschema zur Ermittlung der Prämienberechnung für die Schulen um Aktionspunkte für besondere themenbezogene Projekte bzw. Maßnahmen ergänzt. Somit werden nicht nur die tatsächlichen Energieeinsparungen, sondern auch die Aktivitäten der Schüler in die Prämienberechnung einbezogen. Dieses Angebot wurde seitens der Schulen rege genutzt. Im weiteren Verlauf des Energiesparwettbewerbs sollen weitere Schulen gezielt angesprochen und zur Teilnahme motiviert werden. Die Beteiligungsquote liegt bei etwa 50%.

# <image>

#### 2. Aspekte der Verstetigung des Masterplan-Prozesses im Anschluss an die Förderung

Gründung Energiebündnis im April 2011

- 2.1 Verankerung von Klimaschutz in den Rostocker Leitlinien zur Stadtentwicklung Eine der sieben Leitlinien zur Stadtentwicklung heißt seit 2012 "Rostock ist Vorreiter im Klimaschutz". Für die Umsetzung dieses Ziels wurden folgende Handlungsfelder benannt:
  - zum Schutz des Weltklimas beitragen
  - mit Energieeinsparung und Effizienz den Weg für die Energiewende bereiten
  - den Anteil erneuerbarer Energien steigern
  - regionale Wissenschafts- und Technologiekooperation in neuer Dimension

Als Leitprojekt wurde die Einrichtung eines Regionalen Netzwerks zur Energiewende gewählt. Mit Umsetzungsberichten wird der Grad der Zielerreichung dokumentiert.

#### 2.2 Einrichtung der Steuerungsgruppe

Für das Controlling und Monitoring des Umsetzungsprozesses des "Masterplan 100% Klimaschutz" wurde eine übergeordnete Steuerungsgruppe initiiert, die unter der Leitung des Oberbürgermeisters steht. Der Wirkungskreis ist auf kommunale Unternehmen und die Stadtverwaltung gerichtet und soll auf die Stadtgesellschaft ausstrahlen. In der Steuerungsgruppe sind das Energiebündnis und der Agenda21-Arbeitskreis "Energiewende" sowie Kommunalpolitiker vertreten.

## 2.3 Klimaschutzleitstelle zur Koordination der Umsetzung des Masterplans 100% KS

Die 2008 mit zwei Planstellen eingesetzte Klimaschutzleitstelle koordiniert die Umsetzung des "Masterplan 100% Klimaschutz" mit der Unterstützung durch die Projektstelle aus dem Vorhaben. 2015 wurde eine Stelle befristet einer anderen Organisationseinheit zugeordnet. Diese steht ab 2017 dauerhaft für den Klimaschutz zur Verfügung.

#### 2.4 Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz und Berichtswesen an Bürgerschaft und ihre Ausschüsse sowie die Öffentlichkeit

Neben der erforderlichen Fortschreibung des Masterplans werden zweijährlich Berichte zur Umsetzung des "Masterplan 100% Klimaschutz" an die Bürgerschaft als oberstes Gremium der Stadt gegeben. Durch die Beteiligung eines Ausschussvorsitzenden an der Steuerungsgruppe ist halbjährlich ein Informationsfluss gesichert.

Im Rahmend der aktivitätsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich über die Umsetzung des Masterplans berichtet.

#### 2.5 Energiebündnis Rostock gründet Verein

Das Energiebündnis Rostock strebt eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und die gemeinsame Finanzierung von Aktionen an. Um diesen Aktivitäten eine rechtliche und finanzielle Basis zu geben, ist im Energiebündnis der Vorschlag einer Vereinsgründung angenommen worden. Die Vereinsgründung ist derzeit in Vorbereitung.

#### 2.6 Agenda21-Arbeitskreis "Klimaschutz und Mobilität"

Über die interne Zusammenarbeit hinaus soll eine stärkere Bündelung mit bestehenden Kampagnen anderer Akteure stattfinden, bspw. mit der Universität Rostock und dem ADFC.

## 2.7 Umsetzung und Fortschreibung des städtischen Planungsleitfadens "Energie"

Für die im "Masterplan 100% Klimaschutz" benannte Maßnahme zur Erarbeitung eines Planungsleitfadens "Energie" für das Bauen in der Stadtverwaltung werden verbindliche Vorgaben festgeschrieben, die auf die Zielerreichung der CO<sub>2</sub>-Reduzierung hinwirken.

#### 2.8 Umsetzung Konzept "Klimaneutrale Verwaltung"

Mit der Verankerung des Konzepts "Klimaneutrale Verwaltung" in den Leitlinien zur Stadtentwicklung soll langfristig ein wirksames, öffentliches Nachhaltigkeitsmanagement etabliert werden. Die Handlungsfelder umfassen die kommunalen Gebäude, die kommunale Flotte, die Straßenbeleuchtung und Dienstreisen/Dienstgänge der Mitarbeiter. Dem Handlungsfeld kommunale Gebäude kommt dabei die größte Bedeutung zu, um das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Stadtverwaltung zu erreichen (s. Punkt 1. – Umsetzung Konzept klimaneutrale Stadtverwaltung). Rund 140 kommunale Liegenschaften müssen hinsichtlich Effizienz und Energieeinsparpotential bewertet werden. Der Stadtverwaltung ist dabei wichtig, eine Vorbildrolle einzunehmen und die Stadtgesellschaft regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.

#### 2.9 Verstärkung durch den Mobilitätskoordinator

Der schon unter 1.7 beschriebene Mobilitätskoordinator soll dauerhaft für die Stärkung des Umweltverbundes im Verkehr und der E-Mobilität wirken. Die intensive Zusammenarbeit mit der Klimaschutzleitstelle wird fortgesetzt.

#### 2.10 Klimaschutz als Pflichtaufgabe in der Bauleitplanung

Zur Verankerung der Belange des Klimaschutzes als Pflichtaufgabe in der Bauleitplanung wird angestrebt, eine Stelle mit der erforderlichen fachtechnischen Ausstattung zu schaffen und der Stelleninhaber qualifiziert.

# 3. Einleitung des gesellschaftlichen Wandels durch vielseitige Ansprache der Stadtgesellschaft



Klima-Aktionstag "Straße frei!" mit PARK(ing) Day, hier: Fahrradwerkstatt in einer Parktasche

#### 3.1 Neue Leitmarke: "Klimaneutral 2050 – Rostock nimmt Kurs"

Um mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen und die Wahrnehmung der Klimaschutzaktivitäten zu verbessern, wurde ein übergeordneter Slogan für den gesamten Klimaschutz-/ Masterplanprozess und seiner Zielsetzung entwickelt. Ziel ist es, ein WIR-Gefühl zu erzeugen. Mit dem Slogan "Klimaneutral 2050 - Rostock nimmt Kurs" wird dabei direkt auf die maritime Geschichte und Zukunft der Hansestadt gezielt und somit eine Identifikation zum Klimaschutz speziell in Rostock geschaffen.

#### 3.2 Zweiteilige Auftaktkonferenz für das Anschlussvorhaben

Bei der Auftaktkonferenz wird im ersten Teil der Fokus auf folgende Themen gelegt: Stand des Vorhabens "Masterplan 100% Klimaschutz" mit Anschlussvorhaben; Bezug zur Landesstrategie; Klimaschutz und Wirtschaft, Klimaschutz und Wissenschaft; Posterausstellung zu Aktivitäten und Vorhaben von Akteuren (Unternehmen, Institutionen, Schulen, Bürger, Vereine Verbände, Initiativen).

Im abendlichen zweiten Teil der Veranstaltung für Bürger wird das Thema Klimaschutz allgemeinbildend und zum Handeln motivierend mit Hintergrundinformationen aus Rostock mit Referenten diskutiert. Begleitend kann die Posterausstellung besucht werden.

#### 3.3 Mitwirkung des Energiebündnisses Rostock und der Agenda21- Arbeitskreise "Klimaschutz und Mobilität" sowie "Energiewende"

#### Energiebündnis Rostock

Das Energiebündnis Rostock wird sich weiterhin mit gemeinsamen Aktionen und als Mitglied der Steuerungsgruppe in die Umsetzung des Masterplans einbringen. Ergänzend fördern die Mitglieder die Umsetzung mit diesbezüglichen Maßnahmen im eigenen Unternehmen bzw. mit eigenen Initiativen. Die Energietour mit ihren Führungen für interessierte Bürger wird fortgesetzt. (Siehe auch Punkt 3.10)

#### Agenda21- Arbeitskreis "Klimaschutz und Mobilität"

Erstmalig wurde 2015 der Verein Soziale Bildung e.V. mit der Organisation des Klima-Aktionstages beauftragt. Eine bessere Vernetzung mit den Akteuren der Stadtgesellschaft soll dadurch erzielt werden, aber insbesondere auch eine neue Inspiration. Das Ziel ist, eine gute gesamtstädtische Projektzusammenarbeit zum Klima-Aktionstag und langfristig darüber hinaus zu entwickeln, zu etablieren und ggfs. eine Finanzierung dafür über den Arbeitskreis zu sichern.

#### Agenda21- Arbeitskreis "Energiewende Rostock"

Der Arbeitskreis bringt sich mit Ideen und Standpunkten als Initiator und Vermittler in den Umsetzungsprozess ein.

#### 3.4 Stärkung und Unterstützung von Vereinen und Initiativen durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über Internetplattform und Städtischen Anzeiger

Die Hansestadt Rostock verfügt über eine Vielzahl an Initiativen, Vereinen und Institutionen, die sich mit Projekten und Bildungsangeboten aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz beschäftigen. Ziel ist es, die Akteure mittels einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Bestehende Internetplattformen mit Ortsbezug werden dabei einbezogen bzw. erweitert. Hier können Informationen zu den verschiedenen Akteuren selbst und ihren Angeboten wie z. B. Reparaturbörsen und Ausleihmöglichkeiten platziert werden.

Als städtische Plattform soll das Amtsblatt "Städtischer Anzeiger", genutzt werden, um mit einem regelmäßigen Einlegeblatt Akteure und Aktivitäten sowie gemeinsame Veranstaltungen vorzustellen bzw. bekanntzugeben.

#### 3.5 Einführung Stromsparcheck

Das Projekt Stromspar-Check ist ein bundesweit in anderen Kommunen erfolgreich umgesetztes Projekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs in einkommensschwachen Haushalten. Vor einigen Jahren war es auch in Rostock begonnen worden und soll wieder aufgenommen werden. Voraussetzung für eine Wiederaufnahme des Projektes in Rostock ist ein Projektträger, der mit Unterstützung durch das Hanse-Jobcenter und dessen Förderung Langzeitarbeitslose zu Stromsparhelfern schult, um in Haushalten Beratungen/ Checks durchzuführen.

Die Suche nach einem geeigneten Projektträger wird fortgeführt.

#### 3.6 Energiesparwettbewerb für private Haushalte

Die vorliegenden Ergebnisse des "Masterplan 100% Klimaschutz" zeigen, dass private Haushalte einen großen Anteil am Energieverbrauch - vor allem im Wärmebereich - und damit am CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben. Um die privaten Haushalte in den Masterplanprozess einzubeziehen und die Bürger zu motivieren, soll mit externer Unterstützung ein einjähriger Wettbewerb zwischen ausgewählten privaten Haushalten initiiert und von umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Als Projektbeteiligte sind das Energiebündnis Rostock, Wohnungsunternehmen in Rostock, die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern sowie lokale Pressevertreter, auch Lokalfernsehen und Lokalradio vorgesehen.

#### 3.7 Energy Award für Unternehmen – zweijährlicher Wettbewerb zur Verleihung des Energiepreises

Erstmalig wird im Herbst 2015 der Rostocker Energy Award an Unternehmen aus der Region Rostock verliehen, die in den Bereichen Energieeinsparung/Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und Energiemanagement aktiv sind. Der von den Rostocker Stadtwerken und dem Kulturzentrum FRIEDA 23 ausgelobte Preis soll alle zwei Jahre im Wechsel mit dem seit 1993 etablierten Rostocker Umweltpreis vergeben werden.

#### 3.8 Energiemanagement in der Praxis – gemeinsame öffentliche Konferenz mit der IHK

Mit der diesjährigen Novellierung des Energie-Dienstleistungsgesetzes EDL-G werden zahlreiche Unternehmen verpflichtet, ein Energie-Audit durchzuführen oder ein Energiemanagement-System einzuführen. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock soll eine Konferenz zur Umsetzung des EDL-G organisiert werden, um an örtlichen Beispielen zu zeigen, welche Umsetzungs-Strategien genutzt werden und welche Einsparmöglichkeiten dadurch aufgezeigt werden konnten. Die Bildung eines Netzwerks von Aktiven wird von der IHK angeregt.

#### 3.9 Klimaschutz und Kultur: Kino, Theater, Ausstellungen

Die Einbeziehung von kulturellen Einrichtungen in Rostock, wie z. B. das städtische Theater und Kinos, in den Rostocker Klimaschutzprozess soll etabliert werden. Im September 2014 fand im Rahmen der Rostocker Woche für Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereits eine Kooperation mit einem Rostocker Kino statt. Dokumentarfilme sowie Angebote für Schulen zum Thema Globale Erwärmung und Klimaschutz wurden in das Programm aufgenommen und vom Publikum gut angenommen.

Im Rahmen der Aktivitäten des Energiebündnisses, aber auch im Rahmen des Energiesparwettbewerbs an Schulen ist die Entwicklung von Ausstellungen angedacht.

#### 3.10 Volkshochschule: Durchführung Energietour und Veranstaltungen zu weiteren Energiethemen

Im Rahmen der Energietour stellen die Mitglieder des Energiebündnisses Rostock der Öffentlichkeit ihre Aktivitäten zur Energiewende vor, um interessierte Bürger über ihre Aktivitäten zur Energiewende zu informieren. Dafür öffnen sie im Jahr 2015 zum zweiten Mal nach 2014 die Türen ihrer Unternehmen und ermöglichen den Besuchern speziell geführte Betriebsbesichtigungen. Die Energietour wird von der Volkshochschule Rostock unterstützt und in das Jahresprogramm aufgenommen.

Die Energietour soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Es sind weitere Veranstaltungen zu den Themen Energiewende, Klimaschutz angedacht.

#### 3.11 Klima-Aktionstag: Verbindung der Themen klimafreundliche Mobilität mit Abfallvermeidung und Ernährung

Schwerpunktthema des Klima-Aktionstages ist das Thema "Nachhaltige Mobilität". Im Hinblick auf den gesamtstädtischen Klimaschutzprozess und auf die vielseitigen Handlungsansätze bei den Aktivitäten der Klimaschutzakteure ist eine Ausweitung auf andere klimaschutzrelevante Themen geplant, bspw. Abfallvermeidung (Second Hand, Recycling, Tauschmarkt) und Ernährung (regional und saisonal mit Kleingärtnern). Über das Thema "Urlaub vor der Haustür" können langfristig auch örtliche Partner (Tourismus, Mobilität im Landkreis) einbezogen werden.

Mit der Themenauswahl soll auch eine Diskussion zum tatsächlichen Bedarf beim eigenen Konsum angeregt werden.

#### 3.12 Fortführung STADTRADELN

Das STADTRADELN, eine Kampagne zur Radverkehrsförderung des Klima-Bündnis e. V., hat sich in Rostock bereits etabliert und verzeichnet von Jahr zu Jahr steigende Teilnehmerzahlen. Daher wird die Kampagne fortgeführt. Nachdem Rostock mehrere Jahre einziger Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern war, konnten im Rahmen der Vernetzung kommunaler Klimaschutz-Aktivitäten weitere Kommunen zur Teilnahme motiviert werden. Rostock startete zeitgleich mit drei weiteren Kommunen/Landkreisen (Schwerin, Stralsund, LK Vorpommern-Rügen). Zum ersten Mal radelte im Jahr 2015 eine weitere Kommune aus M-V: Ludwigslust. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V unterstützte die landesweite Aktion, indem es die Teilnahmekosten übernahm (Budget: 10.000 €). Das Ziel ist die Sicherung dieser finanziellen Unterstützung und die Motivation weiterer Kommunen und Landkreise zur Teilnahme am STADTRADELN.

#### 3.13 Bürgerwerkstatt Stadtplanung und Klimaschutz

Anhand eines konkreten Planungsvorhabens soll in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung eine Bürgerwerkstatt durchgeführt werden. Aus der Sicht des Bürgers als potentieller Nutzer sollen die Belange des Klimaschutzes in die Entwicklung eines Bauvorhabens eingebracht und diskutiert werden. Die Ergebnisse werden in der Öffentlichkeit und in den Fachämtern der Stadtverwaltung beispielgebend kommuniziert.

#### 3.14 Vorbildwirkung der Stadtverwaltung stärken: Fortführung Monatstipps und Projekt "Einfach ausschalten", Projekt "Klimaneutrale Verwaltung"

Die im Rahmen des Projekts "Einfach ausschalten!" entwickelten Monatstipps werden weitergeführt. Regelmäßig erscheinen diese im Intranet mit Anregungen zum Energiesparen im Büro oder mit aktuellen Informationen zum Klimaschutz. Im Herbst 2015 startet an einem weiteren Verwaltungsstandort unter Einbindung der Mitarbeiter ein zweites Pilotprojekt "Einfach ausschalten!". Die ermittelten Einsparpotentiale aus den "Energie-Checks" in Verwaltungsgebäuden sollen in Umsetzungsprojekten schrittweise erschlossen werden. Weitere "Energie-Checks" sollen folgen. Für 2015 ist eine erneute Auswertung der Bilanzierung der CO<sub>2</sub> - Emissionen für die Stadtverwaltung geplant.

#### 3.15 Umweltkalender für Klimaschutzthemen nutzen

Der Rostocker Umweltkalender erscheint jährlich mit einer Auflage von rund 90.000 Stück und wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Besonders durch die Koppelung eines jährlichen Foto-Wettbewerbs zu unterschiedlichen Themen ist der Kalender stark in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit eingebunden. Geplant ist hier bspw. die Erweiterung der Fotoaufrufe um klimaschutzrelevante Themen wie z. B. "Erneuerbare Energien im Stadtbild".

#### 3.16 Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten

Die Durchführung von Maßnahmen soll auf der Basis der vorhandenen Mittel im städtischen Haushalt erfolgen. Für die Jahre 2016 bis 2018 sind jeweils folgende Mittel für Ausgaben beim Klimaschutz im städtischen Haushalt geplant:

- Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial	1.500,- EURO
<ul> <li>Vergütungen f ür Sachverst ändige</li> </ul>	50.000,- EURO
- Öffentlichkeitsarbeit	5.000,- EURO

Ergänzend werden für investive Maßnahmen der Stadtverwaltung Mittel aus relevanten Förderprogrammen des Landes und des Bundes beantragt. Die Einwerbung von Mitteln aus der EU-Förderung wird angestrebt.

#### 4. Die Hansestadt Rostock als Klimaschutzvorreiter im Nord-Osten Deutschlands



Sechstes Masterplantreffen der MPK 2012 in Rostock-Warnemünde, 2014

Die Hansestadt Rostock wurde als einzige Kommune in den neuen Bundesländern für die Förderung als Masterplankommune ausgewählt. Dies hatte Signalwirkung und begründete eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen im Klimaschutz aktiven Kommunen im Nordosten, z.B. Stralsund und Greifswald.

#### 4.1 Vernetzung mit den Klimaschützern Nord

Seit 2009 treffen sich die Klimaschutzbeauftragten aus Mecklenburg-Vorpommern einmal jährlich als "Klimaschützer Nord" zum Erfahrungsaustausch und zur Projektplanung. Im Rahmen eines der Treffen entstand die Idee der gemeinsamen Beteiligung in M-V am STADTRADELN.

Für weitere Projektplanungen ist es notwendig, die Zusammentreffen zu intensivieren. Anstatt wie bisher einmal im Jahr sollen die Treffen zweimal jährlich stattfinden. Um die Ausstrahlungswirkung in Mecklenburg-Vorpommern zu verstärken, wird das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V eingeladen.

#### 4.2 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock

Die im Handlungsfeld Verkehr begonnene Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rostock soll um das Themengebiet Energieversorgung erweitert werden. Als weiterer Partner soll der Regionale Planungsverband Mittleres Mecklenburg gewonnen werden.

#### 4.3 Beiträge auf regionalen Veranstaltungen

Rostock ist regelmäßig auf regionalen (bspw. Klimaschutztreffen NORD) sowie überregionalen Veranstaltungen (Klima-Bündnis, DIfU) mit Beiträgen über laufende Projekte vertreten. Dieser Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen ist für die zukünftige und langfristige Klimaschutzarbeit unabdingbar.

#### 4.4 Austausch mit MPK2012

Es besteht großes Interesse, den fruchtbaren Austausch mit den MPK2012 fortzusetzen. Insbesondere der Austausch mit den Kommunen, die eine ähnliche Größenordnung haben, hat mehrere erfolgreiche Ansätze für unsere Arbeit gebracht. Beispielsweise wurde die Idee der "Energietour" in Anlehnung an eine Initiative aus Flensburg entwickelt.

#### 5. Unsere Pluspunkte für die neuen Masterplankommunen



Rostocker Straßenbahn mit Klimaschutzmotiv

Bei der Umsetzung des Vorhabens "Masterplan 100 % Klimaschutz" in der Hansestadt Rostock haben wir viele Erkenntnisse in unserer Stadt selbst - aber auch bei Netzwerkveranstaltungen gewonnen. Wir haben dabei auch durch den Blick von außen, von anderen im Klimaschutz Aktiven erfahren können, worin unsere lokalen Besonderheiten liegen und wo wir die gleichen Ansätze und Probleme haben. Unter den genannten Punkten sind auch weit vor dem Masterplan-Prozess umgesetzte Vorhaben aufgeführt, die Beiträge zu Klimaschutz und Ressourcenschonung leisten und sich in der gegenwärtigen CO<sub>2</sub>-Bilanz bemerkbar machen.

In Vorbereitung der Antragstellung wurde eine Anfrage an relevante Kommunen und Landkreise in M-V zur Antragstellung MPK 2016 versandt, um ggf. eine langfristige Kooperation zu initiieren. Eine solche Kooperation bahnt sich derzeit mit der Stadt Potsdam und der Hansestadt Greifswald an, welche beabsichtigen, einen Antrag auf Förderung als MPK 2016 zu stellen.

Gern geben wir unsere Erfahrungen an zukünftige Masterplankommunen weiter. Bei den nachstehend aufgeführten Punkten sehen wir unsere besonderen Stärken:

#### 5.1 Klimaschutz als eine Leitlinie der Stadtentwicklung

Klimaschutz ist seit dem Jahr 2000 in den Leitlinien zur Stadtentwicklung verankert. Mit der 2012 beschlossenen Fortschreibung wurde seine Bedeutung im Verwaltungshandeln als eine von sieben Leitlinien verstärkt.

#### 5.2 Klimaschutz und Haushaltskonsolidierung

Rostock ist seit Jahren in einer schwierigen Haushaltslage. Aufgrund von politischen Beschlüssen wird dennoch an dem Stadtentwicklungsziel Vorreiter im Klimaschutz zu sein festgehalten. Viele Aktivitäten lassen sich auch ohne großes Budget oder mit Partnern umsetzen. Wichtig ist für uns, Klimaschutz im alltäglichen Verwaltungshandeln zu verankern.

#### 5.3 Bündelung und Zusammenarbeit von Interessengruppen

Aufgrund der jahrelangen Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, der Begleitung und Durchführung des Rostocker Energiesparwettbewerbs sowie der Gründung und Etablierung des Energiebündnis Rostock (als Beispiele) verfügt Rostock über viele Erfahrungen bei der Bündelung und Zusammenarbeit von Interessengruppen. Gemeinsam wurden Projekte geplant und umgesetzt, z.B. "Energietour"

#### 5.4 Klimawandelanpassungskonzept

Seit 2013 liegt für Rostock ein Rahmenkonzept zur Klimawandelanpassung vor, das für verschiedene Handlungsfelder einen Maßnahme- und Aktionsplan aufzeigt und regelmäßig fortgeschrieben wird.

#### 5.5 Energiesparwettbewerb an Schulen – Erfahrungen aus zehn Wettbewerben

Mit der Einrichtung der Klimaschutzleitstelle wurde ab dem Schuljahr 2009/2010 die Auswertung des Energiesparwettbewerbs an Schulen von ehemals kalenderjahresbezogen auf schuljahresbezogen umgestellt.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 fließen in die Prämienberechnung zusätzlich die Aktivitäten der Schulen ein.

#### 5.6 Konzept "Klimaneutrale Verwaltung"

Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Klimaneutrale Verwaltung" werden Teilprojekte durchgeführt, u. a. die Einrichtung eines Dienst-Kfz-Pools im Jahr 2011. Ziel ist die kontinuierliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch betriebliches Umweltmanagement.

#### 5.7 Erfolge bei verwaltungsinterner Bewusstseinsbildung

Unser Projekt "Einfach ausschalten!" erzielt mit einer guten Resonanz eine 5,5%ige Einsparung durch die Änderung des Nutzerverhaltens. Mit Monatstipps, Energiespartipps auf Umlaufmappen, Energierundgängen und Energiesparwette werden Mitarbeiter angeregt, sich energiesparend zu verhalten. Bisher wurden 35 Tipps im Intranet veröffentlicht.

#### 5.8 Fernwärme-Netz mit Verdichtungsplanung

HRO verfügt über ein umfangreiches Fernwärme-Netz, das für 60% der Wohnungen bzw. 40% des städtischen Gesamtbedarfes die Wärme verteilt. Durch den Betreiber, die Stadtwerke Rostock AG, wird kontinuierlich an der Anschlussverdichtung gearbeitet. Mit der schrittweisen Umstellung der Wärmeerzeugung auf regenerative Quellen kann durch den hohen Anschlussgrad zukünftig ein enormes Potential an CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparung aktiviert werden.

# 5.9 Öffentliches Datenportal zu Versorgungsmöglichkeiten mit Regenerativenergie und Fernwärme

Der städtische Internetauftritt ermöglicht interessierten Bürgern sich anhand des Stadtplans über ortsbezogene Versorgungsmöglichkeiten mit erneuerbaren Energien zu informieren. Neben hausspezifischen Daten zu Solarenergie und Grunddaten zur Geothermie findet sich hier auch die Karte zum Geltungsbereich der Fernwärmesatzung.

#### 5.10 ÖPNV-Verbundsystem

Rostocker Bürger können seit 1993 mit <u>einer</u> Fahrkarte mit Straßenbahn, Bus, Bahn und Fähre in Stadt und Region unterwegs sein und sich in einem gemeinsamen abgestimmten Fahrplan des Verkehrsverbundes informieren. Zwischen 1998 und 2006 wurde eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes um etwa 60% realisiert.

# 5.11 Mit MOPZ, Radwegekonzept, Mobilitätskoordinator und Radwegewart zu klimafreundlichem Verkehr

Die Fortschreibung des Integrierten Gesamtverkehrskonzepts als "**MO**bilitäts**P**lan **Z**ukunft", unser Radwegekonzept, der übergeordnete Mobilitätskoordinator und z. B. unser Projekt Radwegewart sind auf die Förderung der Nutzung des Umweltverbundes ausgerichtet, der derzeit einen Anteil von 63,5 % am Individualverkehr hat. Der Radwegewart kontrolliert das Radwegenetz der Hansestadt Rostock, beseitigt Verunreinigungen, hilft bei Fahrradpannen und steht Radtouristen als mobiler Ansprechpartner zur Verfügung.

#### 5.12 Abfallmanagement

Mit dem 1991 beschlossenen ökologisch orientierten Abfallwirtschaftskonzept begann in Rostock die Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u. a. energetischer Verwertung von Abfällen. Der Restabfall wird seit 2005 nach einer mechanisch-biologischen Behandlung zu Ersatzbrennstoff und mit einer integrierten Vergärungsanlage zur Energiegewinnung zu Kompost verarbeitet. Ein benachbartes Heizkraftwerk verwertet den Ersatzbrennstoff energetisch zu Strom, Wärme und Heißdampf.

Mit dem Online-Portal "Klarschiff" können Bürger Hinweise u. a. zu illegalen Müllablagerungen geben. Dies wird von den Bürgern aktiv wahrgenommen und rege genutzt.

## 5.13 Kommunales Wohnungsunternehmen mit ambitionierten Bauvorhaben und PV auf Dächern

Das kommunale Rostocker Wohnungsunternehmen WIRO achtet bei seinen Bauvorhaben und Sanierungen auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Neben Photovoltaikanlagen auf Hausdächern wird auf innovative Energiekonzepte zur Wärmeversorgung und Energieeffizienz gesetzt.

#### 5.14 Bestehende Kooperationen und Austausch mit anderen Kommunen in M-V

Insbesondere das regelmäßige Netzwerktreffen Klimaschutz NORD festigt bestehende Kooperationen und Austausch mit anderen Kommunen und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern.

Jahre	Jahresfinanzierungspläne Masterplan-Anschlussvorhaben							
	Planungszeitraum: 01.06.2016 - 31.05.2018							
	Angaben in Euro	2016	2017	2018	Gesamt			
F0817	Personalkosten	38.333,36	57.500,04	19.166,68	115.000,08			
F0824	Summe Personalausgaben	38.333,36	57.500,04	19.166,68	115.000,08			
F0835	Vergabe von Aufträgen	7.000,00	10.000,00	3.000,00	20.000,00			
	Beratung und Umsetzung Kommunikationskonzept	5.000,00	6.000,00	1.500,00				
	Druck, Ausgestaltung öffentl. Veranstaltungen	2.000,00	4.000,00	1.500,00				
F0839	Geschäftsbedarf	550,00	800,00	250,00	1.600,00			
F0840	Literatur	300,00	400,00	100,00	800,00			
F0843	Sonstige Allgemeine Verwaltungsausgaben	850,00	1.200,00	350,00	2.400,00			
F0844	Dienstreisen Inland	1.035,00	1.070,00	570,00	2.675,00			
	Masterplanvernetzungstreffen (360 €)	720,00	720,00	360,00				
	Masterplantreffen - Mentoring (175 €)	175,00	175,00	175,00				
	Austausch Klimaschutz NORD (35 €)	70,00	105,00	35,00				
	Bahncard-Business 25, 2. Klasse à 70 €	70,00	70,00					
F0847	Summe sächlicher Verwaltungsausgeben	8.885,00	12.270,00	3.920,00	25.075,00			
F0861	Summe des Vorhabens	47.218,36	69.770,04	23.086,68	140.075,08			
F0861	Eigenmittel 10 %	4.721,84	6.977,00	2.308,67	14.007,51			
F0864	Zuwendung 90 %	42.496,52	62.793,04	20.778,01	126.067,57			